Lehre und Wehre.

Jahrgang 38. August 1892. No. 8.

Luthers Ueberſetzung von Hiob 19, 25—27.

(Von P. A. G. Döhler, Taviſtock, Can.)

(Fortſetzung.)

Jedoch den Grundunterſchied — zugleich auch den Grundirrthum — unter den Ueberſetzungen ergibt die Ueberſetzung des נקפו. Was iſt das nikefu? Nach den Verbis primae rad. Nun iſt es das ganz regelmäßige Piel von nakaf, deſſen Bedeutung auch umgeben ſein könnte. Alſo haben es zu Luthers Zeit wohl die Züricher verſtanden, welche (bei Calov) überſetzen: Sie aber werden umgeben haben dieſes mit meiner Haut (nämlich der Vater, Sohn und Heilige Geiſt meinen Leib). Es iſt aber auch nikefu die ganz regelmäßige Form eines Niphal von nakaf. Heißt dieſes nakaf umgeben, ſo würde das Niphal heißen umgeben werden, und ſo haben es Hieronymus und Luther verſtanden. Sei es nun hier Piel oder Niphal, immer erſcheint es als Hapaxlegomenon, nur einmal (hier) vorkommend.[1]) Indeß kommt allerdings das Verbum nakaf auch in der Bedeutung von ſchlagen vor, wo man es von dem Arabiſchen naquafa herleitet. Dieſe Bedeutung zeigt ſich auch in dem Abſchlagen der Oliven (נקף זית), Jeſ. 17, 6. 24, 3., und alſo überſetzt man nikefu in Jeſ. 10, 34. (LXX, Hieronymus, Luther): Und der dicke Wald wird mit Eiſen umgehauen werden. Es ſind das aber die einzigen Stellen, wo es vorkommt,[2]) und man kann von Jeſ. 10, 34. wohl ſagen, daß ſich auch da im tropiſchen Sinne ganz gut überſetzen laſſe: Es wird umgeben werden mit Eiſen der Wald, wie denn auch das Folgende ein Tropus iſt: und der Libanon wird durch einen Mächtigen fallen. Allein um ſo weniger ſelten iſt nakaf in der Bedeutung von umgehen, umkreiſen. Im Buche Hiob ſelbſt kommt es Kap. 1, 5. vor: Und es geſchah, da die Tage des Wohllebens (Trinkens) ihren Umlauf gehabt.

1) Delitzſch gibt die Zahl der nur einmal in der hebräiſchen Bibel vorkommenden Wörter auf etliche ſechzig an.

2) Zwar will Coccejus auch Jeſ. 29, 1. in dem ינקפו die Bedeutung des Schlagens finden, doch mit Unrecht. Es heißt hier: Die Feſte machen den Kreislauf.

Ja 19, 6., alſo in dem Kapitel unſerer in Erwägung gezogenen Stelle ſelbſt, heißt es: Und mit ſeinem Jagdnetz hat er mich umringt. Von dieſem nakaf iſt auch nikefah (נקפה) Strick (der den Leib umgibt) gebildet. Es kommt Pſ. 22, 17. Joſ. 6, 3. und öfter vor. In Kap. 19, 26. des Hiob wäre nun doch das nächſt Liegende, zu fragen, in welchem Sinn und welcher Bedeutung es denn in Hiob überhaupt, und vornehmlich in demſelben Kapitel erſchiene. Denn laſſen wir die Bedeutung ſchlagen in Jeſ. 10, 34. gelten, ſo iſt doch ſicher, daß ſie vor Jeſaia, welcher ohne Zweifel ſpäter geſchrieben iſt, als das Buch Hiob, nicht vorhanden iſt. Es erſcheint aber faſt wie eine Ironie, daß der Prophet, welcher nun zuerſt die Auferſtehung als formulirten Glaubensſatz bringen ſoll (Delitzſch), deren Spuren doch bei Hiob austilgen ſoll durch ſein nikefu (10, 34.); denn es ſoll nun Hiob anſtatt einer auferweckten eine zermalmte, anſtatt einer ihn neu umgebenden eine verweſete Haut haben. Allein unſer nikefu (19, 26.) iſt nicht das in Jeſ. 10, 34., ſondern es iſt die dritte Perſon plur. eines Niphal, wie bemerkt: ſie werden umgeben, umringt. Nikefu iſt aber Perfectum consec. und ſtellt eine zukünftige Handlung als eine Folge von Handlungen dar, die im Futuro vorausgegangen ſind. So ſagt Abraham: Und ich will euch einen Biſſen Brods geben (Fut.). Und ihr werdet eure Herzen (Perfectum der Folgerung, Gen. 18, 5.) ſtärken.[1]) Wenn man nun Hiob 19, 6. in paſſive Geſtalt bringt, ſo heißt es dann: וּמְצוּדוֹ נִקְּפָתִי: und mit ſeinem Jagdnetz werde ich umgeben. Ganz ähnlich heißt ואחר עורי נקפו־זאת, und hernach werden mit meiner Haut[2]) umgeben werden dieſes. Die Vulgata überſetzt dieſes זאת (und ich werde wiederum mit meiner Haut umgeben werden) nicht; Luther bezieht es auf Haut: und . . . mit dieſer meiner Haut ꝛc. Dann wird Hiob mit dieſer ſeiner Haut umgeben werden, wann der Acharon (der Letzte) erſchienen, und ihn auferwecket hat. Es umſchreibt aber ſo Luther den ganzen Verlauf der Auferſtehung in unſerm Text auch hier in freier Weiſe. Das נקפו־זאת: es werden dieſe umgeben werden (plur.), gibt er wieder durch: ich werde umgeben werden. Denn in der That muß auch das, was mit Haut umgeben wird, die Perſon Hiobs, ſein Ich ſein. So gibt Luthers Ueberſetzung den rechten Sinn, die grammatiſche Folgerung der Zeiten und die logiſche der ſich bedingenden Dinge.

Es ſteht aber zu dem זאת (soth, dieſe [fem.]) das Verbum nikefu im Plural. Es hat nun bei Collectivis die hebräiſche Sprache wie andere auch den Plural. So heißt es Hiob 19, 19.: וְזֶה „und das“ (eine Mehrheit von Menſchen), was ich liebte, ſie haben ſich gegen mich gewandt. So bezeichnet auch זאת (soth) eine Mehrheit von Dingen. Denn der auferſtan-

1) „Eben ſo ſteht das Perf. consec. als logiſche Folgerung nach Vorderſätzen, die eine Urſache (wie in V. 25.) enthalten“ (Kautzſch, Gram. S. 318).

2) Die Grammatiker nennen es den Accuſativ des Materials. Aehnlich iſt die Conſtruction des Verbums מלא (mala) anfüllen: Und es war die Erde angefüllt mit Frevel, accus. (Gen. 6, 11.).

dene Leib hat ja nicht nur Haut, sondern auch Gebein. Es meinten nun schon Calov, andere jener Zeit und später Stickel, daß sich dieses soth auf Vorhergehendes beziehe. Stickel mit Berufung auf den Chaldäer nimmt die Auslassung von fiet nach soth an, trennt soth von dem Verbum ab und übersetzt: nachdem meine Haut sie zerschlagen haben werden, wird dieses (das V. 25. Gesagte) zukünftig sein. Allein der Chaldäer ist zweideutig, wie Schultens sagt, und übersetzt mit Stickel nikefu entweder mehrdeutig oder falsch. Indeß eine Zurückbeziehung auf Vorhergehendes scheint doch in dem זאת (soth) vorhanden. Eine solche findet überhaupt oft hinsichtlich des soth statt, und geht auch öfter weiter, als auf das zunächst Stehende zurück. So heißt es Kap. 2, 10.: In all diesem (soth), was Hiob vorher geredet und gethan (so auch 1, 22.), versündigte sich Hiob nicht mit seinen Lippen. Kap. 17, 8.: Es entsetzen sich die Gerechten über das (soth), was auf die ganze Schilderung des Elends Hiobs von V. 1. an zurück zu beziehen ist. Es ist nun namentlich die Rede Hiobs von seiner Haut verwunderlich gewesen, und sie ist es heute noch. Es findet sich in der griechischen Bibel[1]) für δέρμα (Haut) die Lesart σῶμα (Leib). So unverständlich erschien das δέρμα, daß man es für einen Schreibfehler hielt! Und „wie läßt sich sagen", ruft Delitzsch aus, „jemandes Haut auferwecken"? Jedoch ist sowohl δέρμα (weil es die mehr bezeugte als auch die schwierigere Lesart ist) die ursprüngliche Lesart, als auch wohl gesagt werden kann, die Haut werde auferweckt werden; in dem Sinne nämlich, daß der Theil für das Ganze gesetzt würde. Aber aus dem unserm Verse Vorhergehenden ergibt sich noch ein anderer Grund, weshalb Hiob die Auferweckung gerade durch das Umgebenwerden mit seiner Haut benennt. Das זאת (soth, diese) weiset auf V. 20. zurück: Mein Gebein hanget an meiner Haut und Fleisch, und kann meine Zähne nicht bedecken.[2]) Ob nun dieses Hangen, Kleben des Gebeins an dem Fleisch etwa zu den eigenthümlichen Krankheitserscheinungen Hiobs gehörte, kann der Laie in der Heilkunde nicht erörtern, uns genügt es, den allgemeinen Sinn der Stelle zu erkennen. Sie bezeichnet aber wie in der ersten, so auch in der zweiten Hälfte ohnstreitig einen Mangel, ein Leiden; sie deutet auf eine gehemmte, schwindende, hinsinkende Lebenskraft hin, auf einen gleichsam schon Sterbenden (Ps. 22, 16. Klagl. 4, 4.), dem Tode und dem Grabe Nahen.[3]) So wendet sich nun Hiob im Geiste hier

1) Auch bei Origenes.

2) Die Uebersetzung — hier auch nicht ohne Schwierigkeit und Verschiedenheit — ist im Ganzen mit der Luthers übereinstimmend. Sehen Einige in der zweiten Hälfte noch eine Verschonung des Zahnfleisches, so ist das nicht wider den allgemeinen Charakter der Aussage.

3) Damit bestätigt Hiob schon im Voraus, daß der Staub, auf welchem der Goel stehen wird (25.), der seinige ist, als der bald an sich erfüllt sieht: Denn Staub (bist) du, und zum Staube sollst du zurückkehren (Gen. 3, 19.). Die LXX übersetzen V. 20. etwas anders, wie in Folgendem gezeigt wird. Vielleicht deuteten sie eine Erscheinung der Krankheit an.

(V. 26.) zu dem Ausſpruche in V. 20. zurück, und verwandelt ihn in eine gegentheilige Ausſage. Es iſt nun aber עֲצָם (Knochen, Gebeine, V. 20.) ein Femininum; eben ſo iſt זאת das Femininum des hinzeigenden Fürwortes dieſer ꝛc. Das Gebein iſt aber auch ein Collectivbegriff, wo das Verbum im Plural ſtehen kann: Es werden umgeben werden das (Gebein). Daher gibt die Zurückbeziehung der Worte Hiobs in V. 26. auf die in V. 20. einen nicht zu verachtenden Fingerzeig für die Beantwortung der Frage: warum Hiob ſeine Auferſtehung als ein zukünftiges Umgebenwerden mit ſeiner Haut bezeichnet. Die Annahme, daß Hiob in V. 26. auf ſeine Worte (V. 20.) zurückweiſt, wird aber noch dadurch verſtärkt, daß Hiob, wie er V. 20. Haut, Fleiſch und Gebein nennt, ſo dieſe drei auch V. 26. zuſammenſtellt; nämlich das Gebein begreift und benennt er unter dem זאת (dieſe). So geſtaltet ſich der Gegenſatz in V. 26. zu V. 20. alſo: Mein Gebein klebt an meiner Haut (V. 20.): mit meiner Haut wird hernach dieſes (Gebein) umgeben werden (26.). Und an meinem Fleiſch klebt mein Gebein (20.): in meinem (aus meinem) Fleiſche werde ich ſchauen Gott (26). So iſt zwar nur von einer Auferweckung der Haut die Rede; aber daß damit nichts anderes bezeichnet wird, als die Auferſtehung des Leibes zeigt ſich daran, daß dann Hiob in ſeinem Fleiſche Gott ſchauet.[1])

Gehen wir zur Betrachtung des letzten Hemiſtichiums über, ſo lautet es: ומבשרי אחזה אלוה und werde in meinem Fleiſche Gott ſehen (L.). Das hebräiſche מן (min) heißt nun in vielen Stellen (neben manchen andern Wendungen dieſer Präpoſition) von, aus, in. Simſon iſt ein Verlobter Gottes von (im) Mutterleibe (Richt. 17, 16.); es wird dich ſegnen aus Zion Jehova (Pſ. 128, 5.); aus Geſichten erſchreckeſt du mich (7. 14.). Es iſt auch וּמִבְּשָׂרִי, ſo weit ich ſehen kann, von den Ueberſetzern — ſelbſt von denen, welche, wie die Rabbiner des Mittelalters und wie die groben Rationaliſten im Anfange unſers Jahrhunderts, nichts von der Auferſtehung des Fleiſches in unſerer Stelle finden — mit: und aus meinem Fleiſche überſetzt worden. So überſetzt auch die neueſte norwegiſche Bibel: Und von meinem Fleiſche aus werde ich Gott ſehen. Obſchon nun aber der Heilige Geiſt in V. 27. dieſe Ueberſetzung nicht nur beſtätigt, ſondern auch den Mißverſtand des מבשרי abwehrt, ſo fing man doch nach den dreißiger Jahren unſers Jahrhunderts an zu überſetzen: und ohne mein Fleiſch werde ich Gott ſchauen (die Präpoſition min = ohne, ledig nehmend) — um deſto leichter die Erklärung unſerer Stelle von der Auferſtehung zu beſeitigen und unmöglich zu machen! Es ſei dagegen nur erinnert, daß zwar Hiob 21, 16. es heißt: der Rath der Böſen ſei ferne von mir, daß aber in unſerm Hemiſtichium das Verbum er iſt fern (רָחַק) gar nicht ſteht, und alſo min nicht mit ohne mein Fleiſch überſetzt werden muß, hingegen aber eine Ueberſetzung mit der Schrift

1) Am einfachſten dürfte es ſein נִקְּפוּ als Piel zu faſſen und zu überſetzen: „und hernach umgibt man mich mit dieſer meiner Haut“. D. Red.

und Analogie des Glaubens übereinſtimmen muß. Wenn jemand z. B. Jeſ. 53, 8. überſetzen wollte: Er iſt ohne unſere Miſſethat, anſtatt um unſerer (מִן min) Miſſethat willen verwundet, ſo würde das einen völligen Widerſpruch gegen die Schrift und die Analogie des Glaubens ergeben. Da es aber Schriftlehre iſt, daß die Seligen in ihrem auferſtandenen Leibe Gott, oder den Goel ſchauen, und das min in der Bedeutung des von, in, aus — einen dieſer Lehre ganz entſprechenden Sinn gibt, ſo iſt dieſer neueſte Verſuch, unſerer Stelle ihres Inhalts zu entleeren, nur eine Vermehrung der ſchon vorhandenen. Hiob ſpricht nun: Und aus meinem Fleiſch werde ich ſehen אלוה (Eloha). Es iſt aber nicht fern, ſondern nächſt liegend, daß dieſer Goel, welcher lebt und zuletzt auf dem Staube ſtehen wird zu Hiobs Auferweckung, alſo der Erſte und der Letzte (Offenb. 1, 17.), auch eben der Eloha iſt.[1]) Wie der Goel an ſeinem Werk (28, 26.) erkannt wird, ſo wird auch der Eloha als derſelbe Goel erkannt, weil von dieſem insbeſondere ausgeſagt wird, daß er von den Menſchen leiblich werde in der Ewigkeit geſchauet werden nach Joh. 17, 24. und 1 Joh. 3, 2. So verſteht S. Schmidt unter Eloha den Meſſias, wie auch andere.

Findet ſich nun aber in unſerm Verſe die größte Abweichung der Ueberſetzer von Luthers Ueberſetzung und concentrirt ſich da der Widerſpruch, ſo iſt zuerſt die Frage zu beantworten, in welcher Weiſe denn Luthers Ueberſetzung zu rechtfertigen iſt. Sehen wir uns nach einer geſchichtlichen Beſtätigung um, ſo finden wir ſie zuerſt — und als die älteſte — in den LXX. Es lautet daſelbſt V. 26.: καὶ (μέλλων) ἀναστῆσαι τὸ δέρμα μου τὸ ἀναντλοῦν ταῦτα παρὰ γὰρ κυρίου ταῦτά μοι συνετελέσθη und er wird auferwecken (auferſtehn laſſen) meine Haut (oder wenn man ἀναστῆσαι als Infinitiv der

1) Bezeichnet aber אֱלוֹהַ (Eloha) auch den Sohn? Hier iſt zu erinnern, daß die Pluralform אֱלֹהִים (Elohim) den weſentlichen Gott nach der Dreiperſönlichkeit (wie Auguſtin ſagt: Es gehört zum Weſen Gottes, daß er dreiperſönlich iſt) bezeichnet. Es ſteht daher Elohim für jede der drei Perſonen (Pſ. 68, 18. 19. verglichen mit Eph. 4, 8.). Das zeigt an, daß jede zugleich das göttliche Weſen habe. Die Singulare יְהוָה, אֵל, אֱלוֹהַ (Jehova, El, Eloha) bezeichnen aber das göttliche Weſen nach der Einheit, 5 Moſ. 6, 5.: Jehova unſer Elohim iſt ein einiger Jehova. Sie ſtehen aber wiederum auch für die einzelnen Perſonen des göttlichen Weſens, wodurch die Schrift alle Subordination ausſchließt. Es heißt der Sohn wie Pſ. 68, 19., Jah Elohim, ſo Jehova in Sach. 12, 4—10., verglichen mit Joh. 19, 37., Offenb. 1, 7., אֵל (El) heißt er Jeſ. 7, 14. (Matth. 1, 23.) ꝛc. Nach Art eines Inductionsbeweiſes könnte man nun ſchließen, daß auch Eloha hier (in V. 26.) für den Sohn ſtände. Allein das genügte doch nicht, ohne eine ſonſt in der Schrift vorhandene Bezeichnung des Sohnes durch Eloha nachzuweiſen. Dieſe findet ſich aber 5 Moſ. 32, 9—15. Jehova's Theil iſt ſein Volk; Jacob aber hat den Eloha (15.) fahren laſſen, der ihn gemacht hatte. So nennt die Schrift den Sohn Jehova und den Jehova Eloha; und ſo iſt kein Grund vorhanden, unter dem Eloha (hier) — wenn ſonſt der Zuſammenhang darauf hinweiſet, wie hier durch den Goel — den Sohn nicht zu verſtehen.

Abſicht faßt: er wird mich erlöſen [25], um meine Haut aufzuerwecken), die das erduldet. Die LXX überſetzen alſo nikefu in der That mit umgeben. Sie faſſen es der Conſtruction nach als ein intenſives Piel in cauſativer Bedeutung: Sie werden (wiederum) meine Haut mich umgeben laſſen. Weil ihnen aber dieſe Ueberſetzung wahrſcheinlich zu wenig allgemein verſtändlich erſchien, ſo haben ſie dafür das dem griechiſchen Leſer ganz geläufige ἀναστῆσαι genommen, wie ſie auch Jeſ. 26, 20. ἀνίστημι in intranſitiver Bedeutung von der Auferſtehung gebrauchen. Das τὸ ἀνανλοῦν ταῦτα aber (d. i. die das erträget) geht auch bei den LXX auf die Worte des 20. Verſes: ἐν δέρματί μου ἐσάπησαν αἱ σάρκες μου ꝛc., in meiner Haut aber verweſet mein Fleiſch ꝛc. zurück, und ἀνανλοῦν iſt ein das זאת, ταῦτα, dieſes, erklärender Zuſatz. Die im Hebräiſchen folgenden Worte: Und in meinem Fleiſche werde ich ſehen Eloha, geben die LXX nur ganz allgemein wieder durch: Denn von dem HErrn ward mir das vollendet (ſ. Gen. 2, 1.). Daß es ſich um eine Steigerung bis zum letzten Ziele hin handele, ſahe man ein; aber deren eigentliche Beſchaffenheit wußte man vielleicht nicht auszuſagen, oder — weil theilweiſe dogmatiſche Vorurtheile gegen das Sehen Gottes von Seiten des Menſchen vorhanden waren [1]) — man wollte und wagte es nicht. Dennoch heißt es ſchon 2 Moſ. 24, 11.: Und ſie ſahen (ויחזו) den Elohim.

Als eine zweite ſprachliche Beſtätigung der Ueberſetzung Luthers iſt die Peſchito anzuſehen.[2]) Sie iſt nun ſofern ein wichtiges ſprachliches Zeugniß, als ſie das hebräiſche nikefu soth (נקפו זאת) (wie die lateiniſchen Ueberſetzungen derſelben es geben) durch circumdata sunt haec (es iſt dieſes umgeben worden) wiedergibt. Es verwandelt daher P. Smith das circumdata sunt haec in circumsteterunt (sc. pellem meam), i. e. oppresserunt (das hat meine Haut umgeben, das iſt zerdrückt, zerquetſcht), um — wie es ſcheint — dem Syrer ein nikefu im Sinne: ſie haben zerſchlagen, abzugewinnen. Allein da der Syrer gar kein anderes Verbum, als das in der Grundbedeutung von umgeben, umringen hat, ſo iſt es unzweifelhaft, daß er das hebräiſche נקף (nakaf) alſo verſtand. Im Uebrigen ſcheint der Syrer mit dem Sinne der Worte zu ringen, und wir begnügen uns mit ſeinem Zeugniß von der Bedeutung des נקף (nakaf).

Eine dritte geſchichtliche Beſtätigung für Luther in ſprachlicher Beziehung iſt natürlich auch Hieronymus.[3]) Er verließ die frühere Ueber-

1) Stickel a. a. O. S. 22.

2) Man nimmt als die Zeit ihrer Abfaſſung das 2. Jahrhundert an, auch eine noch ſpätere Zeit. Th. von Mopſueſtia († c. 424) nennt ſie die von ehemals, deren Verfaſſer man nicht wiſſe. Man ſagt, ſie gebe das Buch Hiob Wort für Wort; außerdem waren die gelehrten Glieder der ſyriſchen Kirche an die jüdiſche Tradition für das Verſtändniß des Alten Teſtaments gebunden.

3) Die hohe Wahrſcheinlichkeit, daß Hieronymus einem noch lebendigen Verſtändniß der Sprache folgt, kommt auch Luthers Ueberſetzung zu gut.

setzung der Itala, welche den LXX folgt, und wandelt das resurget mea cutis (wieder auferstehen wird meine Haut) derselben in: ich werde wieder mit meiner Haut umgeben werden, fast so wie Luther es gibt, und das ad fidem hebraicam (wie die Alten sagen), das ist, nach hebräischem Erweise. So muß Hieronymus das nakaf in der Bedeutung von umgeben verstanden haben. Und daß ihm dazu die jüdische Sprachgelehrsamkeit, die er bekanntlich gebrauchte, behülflich gewesen, entweder abwehrend, indem sie nicht hier die Bedeutung jener arabischen Wurzel geltend gemacht hat, oder zustimmend der Bedeutung des nakaf, wie sie auch sonst im Buche Hiob vorkommt, so daß also seine Uebersetzung ein sprachliches Zeugniß für die Luthers ergibt, das muß jede gerechte Beurtheilung anerkennen.

Allein diese Uebersetzung des Hieronymus und Luthers — sehen wir hier von der römischen Kirche ab — ward nicht vergeblich bekämpft; denn sie erscheint heute als eine von vielen Seiten verlassene und aufgegebene. Noch vertheidigte sie einst Calixt, davon die Gegner unserer Uebersetzung spöttisch bemerkten, er habe wenigstens hierin mit Calov übereingestimmt; aber wo vertheidigt sie heute noch ein lutherischer Professor in Deutschland? Die Züricher übersetzten einst (wie Calov berichtet) sehr ähnlich; allein in dem weiten Gebiete der reformirten Kirche ist davon keine Spur mehr zu finden. Wir haben aber allerdings die merkwürdige Erscheinung, daß einzelne reformirte Professoren Luthers Uebersetzung in trefflicher Weise vertheidigen und begründen,[1]) während ein haltungsloses, gleichsam von falschen Theorien unterminirtes Lutherthum gemeinsam mit unirter Theologie trotz der hohen Kennerschaft des Hebräischen hier nur den ganzen Text des Hiob und Luthers Uebersetzung zerbröckelt in Ungenießbares.

A. Die Hirschberger Bibel übersetzt: Und daß, wenn nach meiner Haut werden abgestreift haben (abgeschlagen haben) dieses, ich dennoch aus meinem Fleische werde Gott sehen. Damit kommen viele Uebersetzungen aus der Zeit des Pietismus überein, auch die Synopsis von Christoph Starke, vordem Piscator (nachdem sie meine Haut werden verzehret haben); wenn sie das da auszehren, obgleich Würmer nach meiner Haut diesen Leib zerstören; so die des Theophili Alethaei, die englische Bibel alter Uebersetzung, die alte norwegische, die jüngere holländische. Der Chaldäer nach Gerhard und Stickel: Nachdem angeschwollen ist meine Haut, wird dieses sein, und in meinem Fleische werde ich Gott sehen (angeschwollen scheint gleich zerstochen, verdorben, genommen).

Zu B führen wir an erster Stelle die Uebersetzung der hallischen Bibelrevisoren an: Und nachdem diese meine Haut zerschlagen ist, werde ich ohne mein Fleisch Gott sehen. Dieselbe Uebersetzung haben wesentlich die französische Bibel (Paris 1865), die hengstenbergische Schule, v. Ger-

1) Ebrard, Buch Hiob S. 163; 1886 abgedruckt wider eine beabsichtigte Veränderung der Lieder, welche unsere Stelle anwenden.

lach, Hahn, dann Dächſel, Schlottmann, Delitzſch.[1]) Den Chaldäer ziehen nun die Ueberſetzer unter B auch auf ihre Seite, und überſetzen: ohne mein Fleiſch ꝛc.

Allein der Chaldäer wird hier übel angezogen; denn es heißt im Chaldäiſchen Min eben ſo viel, wie im Hebräiſchen, und die Gründe gegen eine Ueberſetzung: ohne mein Fleiſch, gelten auch hier. Wenn man aber nun die erſte Hälfte des 26. Verſes überſetzt: Und nachdem ſie meine Haut zerſchlagen haben, und man dann meint, das Folgende müſſe auch in ähnlich privativer Weiſe[2]) überſetzt werden: und ohne mein Fleiſch ꝛc., ſo wäre das richtig, wenn in der erſten Hälfte eben von einer zerſchlagenen Haut die Rede wäre. Allein nicht nur die LXX, ſondern auch der Syrer und — ſelbſt der Chaldäer überſetzen das nikefu nicht durch: ſie haben zerſchlagen. Der Syrer — was wir kürzlich nachholen — überſetzt: Und über meiner Haut (die in der Erde liegt) wird dieſes (das Gebein) umgeben werden (durch den erſcheinenden Erlöſer; er ſieht den Erlöſer über ſeinem Grab und über ſeiner Haut erſcheinen).[3]) Der Chaldäer aber hat nun weder ein nakaf in der Bedeutung von umgehen, noch in der von umhauen, zerſchlagen, aufzuweiſen, ſondern er gibt für nikefu ein Wort, davon manche behaupten, es ſei unerklärlich, warum er es genommen. Es heißt angeſchwollen ſein (intumesco). Aber es heißt auch in einem Sinne zum Guten: zunehmen, anwachſen, geneſen. Da nun das alles aber von der Bedeutung zerſchlagen, zerſtören, weit abliegt, ſo liegt es näher, anzunehmen, daß auch der Chaldäer für die zuläſſige Ueberſetzung ſeiner Worte: Und nachdem meine Haut geneſen iſt, wird das (vielleicht das Sehen Gottes) ſein, ein nakaf zu Grunde legte. Denn wenn man überſetzt: Und nachdem ſie wieder meine Haut umgeben haben (wie er überſetzt haben würde ohne eine Vertauſchung des Verbums), ſo wäre das eben ein Act der Wiederherſtellung oder der Geneſung, eine Bereicherung Hiobs und keine Beraubung; und er überſetzt das frei: nachdem meine Haut geneſen iſt. Und

---

1) Aber obwohl er unſere Stelle eine „Glanzſtelle“ nennt, ſo raubt er ihr doch mit ſeiner Ueberſetzung allen Glanz, und macht ſie gleich jenem dunkeln Sack am Himmel, wo kein Aſtronom ſieht einen Stern glänzen. Davon merkt auch der gelehrte Hebräer etwas, und läßt uns zuletzt überſetzen, „wie man es auch mag“.

2) Habe man einmal die Vorſtellung von dem zerſchlagenen Leibe in der erſten Hälfte des 26. Verſes, meint Schlottmann, ſo werde man genöthigt, auch die zweite Hälfte in einem ähnlichen Sinne, ohne mein Fleiſch, zu faſſen; ſo ſei nur allgemein die Unſterblichkeit und das Schauen Gottes in einem andern Leben ausgeſprochen. — So gelangt die Kritik auf dem Punkte an, wo ſie auch ſagt: Mit nichten werdet ihr Gott leiblich ſehen, wenn ihr auferſteht, ſondern des Tages, da ihr ſterben werdet (A. a. O. S. 332).

3) Daß aber der Syrer nicht ein nikefu gleich umhauen, zerſchlagen (wie Jeſ. 34, 10.) verſtanden hat, ſondern das in der Bedeutung von umgehen, Hiph. umgeben, davon iſt der augenſcheinlichſte Beweis der, daß er 2 Kön. 6, 14. und Pſ. 88, 18. für das Hiphil umgeben (הִקִּיף) dasſelbe Wort gebraucht wie Hiob 19, 26.

so hätte Hieronymus die sämmtlichen Versionen vor Christo für sich. Und wenn wir auch nicht den vollen Sinn in jenen Uebersetzungen finden, so ist doch in diesen Zeugnissen weder die Treue des Schrankhüters (wie Augustin die Juden als Bewahrer der Schrift nennt) zu verkennen, noch ihre geschichtliche und sprachliche Bedeutung abzuweisen.

So ist die Uebersetzung unter B zu verwerfen, weil sie 1. kein geschichtliches Zeugniß hat und an sich einen verunstalteten Sinn gibt. 2. weil eine Rückkehr zur Betrachtung der leidenden Haut, nachdem Hiob schon den Goel auf seinem Staube zuletzt stehen sieht, gänzlich unnatürlich, dem Gedankenfortschritt zuwider, gezwungen, und — doch bedeutungslos ist. Die Verwesung ist sachlich und logisch vor Christi Stehen genannt worden 17, 14. 16. 19, 20. Hingegen ist es aber bedeutungslos, wenn Hiob, welcher den Goel über seinem Staube sieht, um ihn aufzuwecken, dann noch von einer Haut soll reden, welche die Würmer etwa bei Lebzeiten schon zernagten, oder hernach im Grabe zernagen werden. Der Heilige Geist redet nicht nichtssagende Dinge. Paulus spricht einfach es aus: Es wird gesäet verweslich, und wird auferstehen unverweslich. Soll denn der Hiob, der sich schon gleichsam verweslich gesäet sieht, nun wieder zurückfallen und von seiner Verweslichkeit reden? Nein; er redet von der Unverweslichkeit, deren Anziehen er als ein Umgeben mit seiner Haut beschreibt. 3. ist die Uebersetzung von der zerschlagenen Haut auch ganz entgegen dem Parallelismus des hebräischen Ausdrucks. Die hebräischen Verse reihen sich allermeist aneinander in gleichartigen Aussagen (und das nicht bloß in einem Stichium), und geben so dem Gedanken die Fülle, den Nachdruck und die poetische Schönheit. „Solche Distichen ... bilden sich zu einem geschlossenen Gedankenkreise.“ [1]) Also reihen sich auch die Schilderungen Hiobs von seinem Jammer (Kap. 19, 8—20.) in einer gewissen erschöpfenden Fülle und Steigerung an einander, und dem entspricht nun auch an unserer Stelle ein Parallelismus, welcher das positiv Gute des Erlösers in einer gewissen Steigerung aussagt: Er kommt, wecket auf, führt zum Schauen; wie denn die LXX diese Climax innehalten, obschon mit dunkelem Verständnisse.[2]) 4. ist selbst dann, wenn man wie A übersetzt, gar kein anderes Zeugniß für unsere Auferstehung (das doch viele Uebersetzer unter A hier noch sehen wollen) vorhanden, als daß man sie aus dem Stehen des Goel folgere (25) oder aus dem: und ich werde in meinem Fleische sehen Eloha. Dies ist aber ein Sprung in der Gedankenentwickelung und macht die Rede lückenhaft (eben in Folge der

1) Delitzsch a. a. O. S. 13. Man vergleiche Ps. 22, 13—19. Ps. 103, 1—3. Hiob 8, 20. 21.

2) Selbst Stickel vermag nicht, die Steigerung der Gedanken — freilich in seiner Deutung von leiblicher Wiederherstellung — zu verkennen: „Auf solche Weise wird durch eine angenehme Steigerung der Gedanken und Worte, die von dem weniger Bestimmten zu dem Gewissen fortschreitet, ein gewisser ... vollkommener Kreis der ... Aussprüche bewirkt“ (a. a. O. S. 114).

falſchen Ueberſetzung) und der Ergänzung bedürftig. Man entzieht dem Stehen des Erlöſers die Erklärung deſſen, wozu es geſchieht, welche das nikefu gibt, und das Sehen Gottes im Fleiſche iſt nicht die eigentliche Ausſage von der Auferſtehung, ſondern ihre Folge. 5. überſetzt man aber mit B „ohne mein Fleiſch", ſo will man damit eben ſagen, daß Hiob im Geiſte Gott ſehen wird. Wozu braucht dann aber in aller Welt! der Goel auf ſeinem Staube zu ſtehen? wozu die Rede, daß das nach der Haut geſchehen ſolle? Der Geiſt kommt zu Gott, ſobald als Hiob zum Staube zurückkehrt! Dieſes Kommen zu Gott bezeichnet die Schrift aber nie mit den Worten: ohne mein Fleiſch werde ich Gott ſehen. 6. es trägt nichts zur Erklärung bei, wenn Hiob nach ſeiner Haut, ohne ſein Fleiſch Gott ſehen ſoll; wohl aber iſt alles klar und harmoniſch, wenn Hiob mit Haut umgeben, aus ſeinem Fleiſch, mit ſeinen Augen, die doch ein Glied des Leibes ſind, Gott ſehen ſoll. Daher ſchreibt S. Schmidt: „Was iſt deutlicher, als dieſe Weiſſagung? Es rathet zu dieſer Erklärung 1) die Einfachheit der Ueberſetzung, 2) die Angemeſſenheit (Vollſinnigkeit) des Beweiſes, 3) die Wahrheit der Sache, 4) die Majeſtät der Worte, die nicht durch die Auslegung vermindert werden ſoll, 5) das rechte Verhältniß der Bewegungen von Freude und Hoffnung, 6) die Einheit des Geiſtes in den Vätern, Apoſteln und allen Gläubigen, welche nöthigt, unſere Stelle ſo zu verſtehen, wie ſie im Evangelio verſtanden wird, 7) die Gewohnheit (praxis) der Apoſtel in der Schriftauslegung, das Alte Teſtament ex eventu, der Erfüllung der Weiſſagung gemäß auszulegen." [1]) 7. iſt dieſe Ueberſetzung abzuweiſen um ihrer falſchen, ungöttlichen Grundlagen willen. Denn obwohl die Ueberſetzer unter A aus meinem Fleiſch, die unter B ohne mein Fleiſch überſetzen, ſo ſtimmen ſie doch vielfach darin überein, daß ſie Hiob die Erkenntniß der Auferſtehung, ja deren Möglichkeit abſprechen, ſein Hoffen in das auf Zeitliches (ſo Stickel u. A.), ſein Sehen in ein geiſtliches verkehren. Nennt nun S. Schmidt mit Recht es eine ſinkende Auslegung, welche das Sehen geiſtlich auslegt, ſo tritt uns jetzt entweder kaum noch eine andere entgegen (denn darin gipfelt die ganze neuere gläubige Auslegung), oder eine gar verſunkene, die meint, Hiob habe auch nicht eine Unſterblichkeit geglaubt. Will man nun philoſophiren von einer Frömmigkeit, die nur Zeitliches von Gott hofft und ihm dafür dient, nicht an die Fortdauer des Geiſtes glaubt, ſo iſt das eine Fiction der Vernunft und eine zur Trivialität gewordene Theologie, eine Herabwürdigung der Offenbarung und derer, welchen Gott ſeine Offenbarung ſchenkte. Oder meinen jene Ausleger, daß Eva dafür gehalten habe, mit Abel ſei es nun aus; der Schlangentreter freilich bleibe ewig? Oder meint man, die Frommen der Urzeit hätten gedankenlos es wohl ſo angenommen, daß Henoch hinweg genommen, aber daraus weder ſchließen, noch es denken können (Hebr. 11, 19.), Gott werde

1) In librum Hiobi comment., p. 813.

auch ihren Leib von der Verweslichkeit erretten? Allein es ist ein Geist, ein Glaube, ein Herr! Die Sonne gibt zwar nicht schon Strahlen, aber doch schon Licht, bevor sie aufgeht; es ist aber dasselbe Licht, was die aufgehende spendet. Abzuweisen sind A und B 8., weil sie ein einzigartiges, herrliches Zeugniß der Schrift entweder verstümmeln oder uns dessen geradezu berauben, welches die christliche Kirche zu dem ihrigen gemacht hat; weil sie das Helle in Unklarheit und Verworrenheit, den Besitz in Zweifel, das Gewisse in das Ungewisse verkehren, und weil sich in der Anfeindung und Veränderung von Luthers Uebersetzung die Macht der sich erhebenden Vernunft, des Skepticismus, der Hyperkritik, ja der Feindschaft wider die Kirche Christi selbst vereinen. Und da soll nun etwa die lutherische Kirche sich durch die hallische Revisionsbibel belehren lassen, Luthers Uebersetzung aufzugeben! Sagen wir vielmehr *Μὴ πλανᾶσθε* (1 Cor. 6, 9.).

(Schluß folgt.)

Die älteste lutherische Gemeinde in America.

(Fortsetzung.)

Eine unruhsame Zeit des Sturms und Drangs war über den americanischen Colonien angebrochen. Was man eigentlich wollte, war allerdings gerade denjenigen, welche am meisten Lärm machten, am wenigsten klar. Selbst die besonneneren Führer der Opposition gegen die englische Politik dachten anfänglich nicht an politische Loslösung der Colonien vom Mutterlande. Die Forderung einer ordentlichen Vertretung der Colonialbevölkerung in der gesetzgebenden Versammlung des englischen Reichs war sicherlich eben so gerecht, wie die Forderung billig war, daß die Colonien die Lasten des Volks, dem sie angehörten, an ihrem Theile tragen sollten. Zum Theil durch den Gegensatz gegen die Vorenthaltung ihres constitutionellen Rechts, zum Theil als Frucht der Saat jener Freiheits- und Gleichheitsideen, welche damals in Frankreich emporwucherte und auch in die americanischen Colonien hereingestreut worden war, reifte, was endlich im Pariser Frieden besiegelt worden ist.

Stürmisch ging es insonderheit in den größeren Knotenpunkten des socialen und politischen Lebens her, in Boston, in Philadelphia, in New York. Zwei Hauptparteien standen einander gegenüber wie in den Legislaturen, so in den Bürgerschaften, ja vielfach innerhalb der Familien. Unter solchen Verhältnissen, da es in allen Schichten des Volkes kochte und brodelte, konnte es kaum anders sein, als daß auch die kirchlichen Gemeinden von diesen Bewegungen berührt und beeinflußt wurden. Auch die Prediger wurden mit wachsamen Augen beobachtet und der einen oder der andern Partei zugezählt.

So standen die Dinge, als im August 1770 der neue Pastor der alten lutherischen Gemeinde in New York seine ersten Amtshandlungen in dem von Justus Falckner angelegten Kirchenbuch verzeichnete. Bernhard Michael Hausihl, damals ein stattlicher, rüstiger Mann von 43 Jahren, war eines Lehrers Sohn aus Heilbronn. Er hatte in Straßburg Theologie studirt und war 1752 mit seiner aus vornehmer Familie entstammten Frau nach America gekommen, und das holländische Consistorium, welches ihn für den Missionsdienst in der neuen Welt ordinirt hatte, war sicherlich weit entfernt von dem Gedanken, daß es damit die Hand bot zur Aussendung des Mannes, der nach Jahren der ersten holländisch-lutherischen Gemeinde in Nordamerica die letzte holländische Predigt halten sollte. In America hatte Hausihl zuerst zu Frederick in Maryland, dann in Reading, später in Easton und Greenwich, Pa., Gemeinden vorgestanden, hatte auch in Philadelphia sich auf den Versuch eingelassen, aus Leuten, welche den Hallensern nicht gewogen waren, eine Gemeinde zu bilden. Bald nach Pastor Weygands Tode trat er das Pfarramt an der alten Gemeinde zu New York an.

Noch zählte, als Pastor Hausihl, oder, wie er sich selber americanisch schrieb, Houseal die Gemeinde übernahm, dieselbe eine Anzahl holländischer Familien unter ihren Gliedern; doch war längst die große Mehrzahl deutsch. Die erste deutsche Predigt, welche in der Kirche dieser Gemeinde 1742 gehalten wurde, war, wie wir uns erinnern, eine deutsche Beichtrede. Die letzten holländischen Gottesdienste in jener Kirche, von denen wir Kunde haben, fanden am 30. November und am Tage darauf, dem 1. Adventssonntage 1771 statt. An dem genannten Samstage hielt nämlich Pastor Houseal „eine holländische Vorbereitungspredigt auf das h. Abendmahl, welches am folgenden Tage, als am 1. Adventssonntage, den 1. December, in besagter Sprache ausgetheilt wurde. Unter den dreizehn Communicanten bei dieser holländischen Abendmahlsfeier befand sich auch „Abraham, der freie Neger".

Houseal war ein Mann von schönen Gaben, besonders von hinreißender Beredtsamkeit. Auch die englische Sprache war ihm geläufig; er bediente sich derselben fast ausschließlich bei seinen Eintragungen ins Kirchenbuch. Der Erfolg, mit welchem er wirkte, und das Wachsthum, welches seine Gemeinde erfuhr, gereichte besonders bei dem Umstande, daß dieselbe nun immer entschiedener deutsch geworden war, nicht zum Vortheil seines Nachbars Gerock. Derselbe gerieth immer fester an die Wand, an der ihm immer unbehaglicher zu Muthe wurde. Zwar erhielt er im Herbst 1770 an dem in Erlangen gebildeten und mit vorzüglichen Gaben ausgerüsteten Conrad Röller einen tüchtigen Gehülfen; aber es ging schon damals, wie es mit den tüchtigen Gehülfen auch später an andern Orten oft gegangen ist; er nahm bald, schon 1772, ein Pfarramt an, zog nach Goshenhoppen in Pennsylvania, und Gerock sehnte sich immer mehr weg von New York.

Der alte Mühlenberg, an den er sich wandte, wäre ihm gerne behülflich gewesen; aber ein Beruf nach Nova Scotia, der ihm angeboten wurde, sagte ihm nicht zu, und den Gemeinden am Raritan, denen er angeboten wurde, sagte er nicht zu. Endlich kam 1773 ein Beruf aus Baltimore; den nahm er an. So gingen die sechs Jahre, „vom 1sten May 1767 biß auf den 23. Junii A. D. 1773, als innerhalb welcher Zeit das Pfarr- und Lehr-Amt bey dieser Gemeinde an dieser Kirche verwaltet hat Johann Siegfried Gerock, M. A.", auf eine für ihn und für die Gemeinde willkommene Weise zu Ende.

„Im Monat Julius", sagt die Chronik, „verließ Herr Pfarrer Gerock diese Gemeine und zog nach Baltimore. Hierauf schickte der Kirchenrath unter anderen auch ein Invitationsschreiben an Fried. Mühlenberg und hielten um eine Besuchspredigt an; selbiger kam im Monat September hieher, blieb zwei Sonntage und erhielt den Tag vor seiner Abreise einen Beruf von der Gemeine. Er nahm ihn an unter der Bedingung, wenn er abkommen könnte von seinen Gemeinen und sein Vater es bewilligte. Im Monat November gab Herr Mühlenberg senior seine Einwilligung, und im Monat December verließ Friedr. Mühlenberg seine Gemeinen zu Lebanon, Heidelberg, Warwick, Mannheim und Weiselgenland mit der Hoffnung, daß Herr Pfr. Röller sein Successor werden sollte, und kam nach einer beschwerlichen Reise mit seiner Familie den 16. December hier in N. York an. Dom. IV. Advent. hielt er seine Antrittspredigt, ward an eben dem Tage krank, etliche Tage darauf bettlegerich und lag an einem heftigen Gliederfieber bis den 18. Januar 1774. Sein Bruder, Herr Heinrich Mühlenberg von Raritan, versah seine Arbeit zwei Wochen."

Immer bewegter wurden die Zeiten. Die politischen Parteien traten immer entschiedener aus einander. Die beiden lutherischen Prediger in New York standen auf entgegengesetzten Seiten: Pastor Houseal war ein ebenso entschiedener Loyalist, wie Pastor Mühlenberg entschieden für die freiheitliche Bewegung Stellung nahm. Anfänglich war die Volkspartei oben auf. Es kam zu rohen Gewaltthätigkeiten; die Wohnungen wohlhabender Loyalisten wurden erbrochen und geplündert; ebenso waren die Episcopalkirchen Gegenstand der Feindseligkeiten des Pöbels und mußten endlich geschlossen werden. Die Geschäfte lagen darnieder; ein Drittel der Einwohner verließ die Stadt, in der man als Tory Gefahr lief, getheert und befiedert zu werden. So kam das Jahr 1776. Im April machte Washington New York zu seinem Hauptquartier. Dann folgte der Kampf um diese wichtige Hafenstadt; es wurde bald klar, daß dieselbe sich nicht würde halten können, und als nun eine gewaltige Kriegsflotte sich in der unteren Bay sammelte, ein Geschwader nach dem andern heransegelte, bis gegen 40,000 Mann und ungezählte Kanonenschlünde die Stadt bedrohten, auch verlautete, die Englischen hätten schon vor, den deutschen Prediger hängen zu lassen — da erkannte Pastor Mühlenberg, der schon im Februar

seine Frau nach Pennsylvania geschickt hatte, daß auch für seine Gesundheit eine Reise ersprießlich sein dürfte; am 2. Juli kam er in Philadelphia an. Die Kunde von dem, was zwei Tage später dort am Delaware geschah, eilte wie auf Fittigen des Windes durchs Land und rief auch in New York trotz der bedrohlichen Nachbarschaft großen Jubel und ein mächtiges Aufwallen patriotischer Begeisterung hervor, die in ihrem Ueberschäumen alle Spuren des verhaßten Königthums zu vertilgen suchte. Das Rauben und Plündern und Demoliren, bei dem auch viele von Washingtons Soldaten viel größeren Muth bewiesen als gleich nachher, da es galt, gegen das englische Militär zu kämpfen, wurde auch auf Haus und Hof, Gut und Habe solcher ausgedehnt, welche es mit der jubelnden Partei hielten und nichts verbrochen hatten, als daß sie reich waren.

Doch im August und September änderte sich das Wetter; Washington mußte die Stadt räumen. Am 15. September machte sich, wie Gouv. Tryon nach England berichtete, General Howe zum Herrn der Stadt New York und der Hälfte der Insel. Am 21sten früh Morgens um zwei Uhr brannte es plötzlich auf der Westseite der Stadt an mehreren Stellen. Wie in verdrossenem Schweigen ragten die Thürme, von denen sonst bei ähnlicher Gefahr das Feuerleuten durch die Nacht zu heulen pflegte, in rothen Schein der Flammen; denn Washington hatte alle Glocken mitgenommen, um daraus Kanonen zu gießen; so konnte die Feuersbrunst unaufgehalten um sich greifen, ehe Spritzen und Eimer in Bewegung kamen, und bald war der vierte Theil der Stadt ein loderndes und prasselndes Feuermeer. Unter den Gebäuden, welche bei diesem Brande in Asche sanken, war auch die alte lutherische Kirche, in welcher die Gemeinde über siebenundvierzig Jahre lang ihre Gottesdienste gehalten hatte, sammt dem Pfarrhause. Die Pfarrfamilie soll von ihrem Hausrathe nur einige Kissen und Decken gerettet und das jüngste Kind in einem Korbe in Sicherheit gebracht haben. Um so erfreulicher ist, daß der Pastor in jener Schreckensnacht nicht vergessen hat, die alten unersetzlichen Gemeindeprotokolle und Kirchenregister mitzunehmen, als er Haus und Habe den Flammen überließ.

Die Gemeinde als solche war nach der großen Feuersbrunst nicht auf die Dauer obdachlos. In Little Queen Street, wo einst Domine Falckner gewohnt und seinen Hausstand begründet hatte, stand eine Kirche, die gehörte den schottischen Presbyterianern, einer Gemeinde, deren Glieder wohl größtentheils mit Washington davongezogen waren, und diese Kirche räumte der Commandant der Stadt, General Robertson, dem Pastor Houseal ein; schon am 27. October, dem 21. Sonntage nach Trinitatis, hielt die Gemeinde hier Gottesdienst. So lange die englische Herrschaft in New York währte, bis zum Herbst 1783, konnte Houseal ungestört seines Amtes warten. Unter seinen Zuhörern und Abendmahlsgästen waren viele hessische Soldaten und Officiere; bei den englischen Behörden stand er in hohem Ansehen; sein Sohn Michael war Kapitän im englischen Heere. Doch waren

es sieben schwere Jahre, welche so über Stadt und Gemeinde hinzogen. Die große Brandstätte lag schwarz und öde hingestreckt, und es wurde keinerlei Versuch gemacht auch nur den Schutt wegzuräumen. Die meisten Kirchen waren in schauerliche Militärgefängnisse verwandelt; die meisten Geschäfte lagen darnieder; Armuth und Elend nahm überhand. Immer mehr neigte sich das Kriegsglück den Americanern zu. Was sollte, wenn nun die englische Herrschaft aufhörte, aus den verhaßten Loyalisten werden? Diese Frage legte sich auch Pastor Houseal vor, und die Antwort, die er sich darauf gab, lautete: „Auswandern!" — —

Drüben in Paris verhandelte man über die Bedingungen des Friedens. Der Friede kam zum Abschluß, ohne daß dabei die persönliche Sicherheit der americanischen Loyalisten ausbedungen war, und die Sieger erhitzten einander überall zu harter Abrechnung mit ihnen. Am 7. September, also vier Tage nach der abschließenden Unterzeichnung des Friedensvertrags, hielt Pastor Houseal noch mit achtzig Personen Communion. Am 16. November verrichtete er noch eine Taufe. Am 25. November, demselben Tage, an welchem Washington die Stadt wieder in Besitz nahm, hielten die englischen Truppen ihren Auszug, mit ihnen zogen etwa zwölftausend Loyalisten, unter ihnen auch Pastor Houseal und ein beträchlicher Theil seiner Gemeinde. Englische Schiffe trugen die Auswanderer nach Nova Scotia, und dort in Halifax hat Houseal als lutherischer Prediger einer deutschen Gemeinde und zeitweilig als englischer Garnisonprediger noch lange gewirkt.

Von seiner Absicht, New York zu verlassen, hatte Pastor Houseal schon längst, ehe er sie ausführte, keinen Hehl gemacht, und schon am Anfang des Jahres 1783 waren Schritte gethan worden zur Erlangung eines Nachfolgers für ihn. Die Christus-Gemeinde war längst predigerlos. Zwar hatte Pastor Mühlenberg sein Amt nicht förmlich niedergelegt; auch hatte er bei seinem Weggang einen Candidaten Aug. Crell als seinen Stellvertreter zurückgelassen; der predigte auch noch eine Zeitlang, „machte aber durch seine üble Aufführung sich bald zu allen weiteren gottesdienstlichen Handlungen untüchtig". Die Christus-Kirche stand noch, hatte aber in der Kriegszeit verschiedenen Zwecken dienen müssen. Die alte Gemeinde hatte jetzt keine eigene Kirche und wenig Aussicht, in nächster Zeit eine bauen zu können. So konnten die Umstände als für einen Versuch zur Wiedervereinigung der beiden Gemeinden günstig erscheinen, und der Mann, an den zunächst die Aufforderung erging, mit den Kirchenvorständen zu einem solchen Versuch Hand anzulegen, war Pastor Kunze in Philadelphia.

Johann Christoph Kunze war im Mansfeldischen geboren, hatte in Leipzig Theologie studirt, dann drei Jahre auf Kloster Bergen als Jugendlehrer und kurze Zeit als Waisenhausinspector zu Graitz gewirkt, bis er einem Beruf nach Philadelphia folgend, 1770 nach America gekommen war. Auf seiner Reise nach Pennsylvania hatte er in New York Houseal und Gerock besucht und in des Letzteren Kirche gepredigt. Schon

damals war der Versuch gemacht worden, ihn für New York zu gewinnen; er hatte sich aber darauf nicht eingelassen. In Philadelphia hatte er noch eine Zeitlang neben Mühlenberg gestanden, war auch dessen Schwiegersohn und später sein Nachfolger im Hauptpastorat geworden. Daneben hatte er eine Professur an der Universität in Philadelphia übernommen, war Mitglied der philosophischen Gesellschaft und wurde 1783 auch Doctor der Theologie, der erste lutherische Theologe, der diesen Titel von einer americanischen Hochschule überkommen hat.

„Im Januar 1783", so lesen wir in einem Bericht von Dr. Kunzes Hand, „schrieb der Kirchenrath [in New York] an den ersten philadelphischen lutherischen Prediger und Professor der orientalischen und deutschen Sprachen an der Universität daselbst, D. Johann Christoph Kunze, daß nach hergestelltem Frieden die Gemeine sich nicht nur zu sammeln und in Ordnung zu kommen wünsche, sondern auch eine Aussicht sei, daß sich beide evangelisch-lutherische Gemeinen zu Neuyork vereinigen möchten, da der Prediger bei der Trinitatiskirche am breiten Wege, Herr Past. Hausiel, nach Nova Scotia zu gehen gesonnen sei, und baten daher um einen Besuch und Beförderung einer solchen heilsamen Sache. Der gedachte Prediger kam, predigte in beiden Kirchen, lud beiderseitige Kirchenräthe ein, und es ward ein glücklicher Grund zu der Vereinigung gelegt. Nach der Abreise des Predigers entwarfen beide Kirchenräthe gewisse Artikel, die zur Grundlage dieser Vereinigung dienen sollten."

Das so begonnene Werk nahm seinen Fortgang. Am 6. Januar 1784 wurden die Vereinigungsartikel mit Zustimmung und Billigung der beiderseitigen Gemeinden von den „Aeltesten und Diaconen der alten deutschen lutherischen Kirche in der Stadt New York, genannt Dreieinigkeits-Kirche", und den „Aeltesten und Diaconen der deutschen lutherischen Kirche in der besagten Stadt New York, genannt Christus-Kirche", vereinbart. Nach diesen Artikeln sollten diese beiden Gemeinden sich vereinigen zu einer Gemeinde unter dem Namen „die Gemeinde der vereinigten deutschen lutherischen Kirchen in der Stadt New York". Am 6. Juli desselben Jahres wurde die Gemeinde auch incorporirt, und in der Incorporationsacte wurde bestimmt, daß die Trustees und ihre Nachfolger den Namen tragen sollten: „die Corporation der vereinigten deutschen lutherischen Kirchen in der Stadt New York". „Die vereinigten deutschen lutherischen Kirchen in der Stadt New York" ist dann der Name der Gemeinde geblieben, bis er am 29. März 1866 durch die Legislatur umgeändert wurde in „die deutsche evangelisch-lutherische St. Matthäus-Gemeinde"; und so heißt die Gemeinde heute noch.

Nachdem wir mit der Veröffentlichung dieser Artikel begonnen hatten, ist von gewisser Seite geltend gemacht worden, die Matthäus-Gemeinde sei gar nicht die älteste lutherische Gemeinde in America, denn sie habe „ihre Identität nicht bewahrt"; sondern die Ebenezer-Gemeinde in Albany sei die älteste. Nun könnten wir gegen den Monitor, der uns mit solchen

leeren Behauptungen kommt, wohl ohne von der Identität der Person abzuirren, Herrn Pastor Nicum in's Feld führen, der seine „Geschichte des New York-Ministeriums" anhebt mit den Worten: „Die Gründung einer Synode setzt das Vorhandensein von Predigern und Gemeinden voraus. Als 1786 das New York-Ministerium gegründet wurde, gab es im Staate New York bereits eine Reihe lutherischer Gemeinden, von denen zwei, nämlich die Vereinigten Gemeinden in New York und die Ebenezer-Gemeinde in Albany, bereits eine mehr als hundertjährige Geschichte hinter sich hatten." Das ist richtig. Nach der Construction des Monitors aber hätte P. Nicum schreiben müssen: „. . . von denen eine, die Ebenezer-Gemeinde in Albany, bereits eine mehr als hundertjährige, die andre, die vereinigten Gemeinden in New York, weil sie ihre Identität nicht bewahrt hatte, nur eine zweijährige Geschichte hinter sich hatte." Damit wäre er freilich verdientermaßen ausgelacht worden. Denn die Identität einer kirchlichen Gemeinde liegt doch wahrlich nicht in ihrem Namen, sondern darin, daß dieselben Leute und solche, welche sich ihr angeschlossen haben oder anschließen, zu demselben Zweck, Gottes Wort zu hören und die Sacramente zu gebrauchen, mit einander verbunden gewesen und geblieben sind und bleiben. Dazu kommt aber noch in diesem Falle, daß die beiden Gemeinden in New York recht geflissentlich darauf aus waren, ihre Identität zu bewahren, und eben deshalb den eigenthümlichen Namen „die vereinigten Kirchen oder Gemeinden" ꝛc. gewählt haben, damit doch jeder erkennen möge, daß er hier die beiden bis dahin getrennt gewesenen Gemeinden, aber in geschlossener Vereinigung fortbestehend vor sich habe, wie denn auch der Union Bond vom 6. Januar 1784 ausdrücklich stipulirte, daß so bald wie möglich die Dreieinigkeitskirche wieder aufgebaut und, sobald es die Einkünfte der Gemeinde erlaubten, auch ein zweiter Pastor angestellt werden solle.

Daß unsere Auffassung auch die der „Vereinigten Gemeinden" selber vor hundert Jahren war, geht deutlich hervor aus einem Schriftstück, welches am 23. Juni 1784 ausgefertigt wurde und anhob: „Da wir unterschriebene der Kirchen-Rath vor uns selbst und im Nahmen der beiden Vereinigten Evangelischen Gemeinden nahmens die alte lutherische Dreieinigkeits-Kirche, und Christ-Kirche in der Stadt New York" ꝛc. Da haben wir so deutlich wie möglich das Zeugniß derselben Leute, welche die Vereinigungsacte unterzeichnet hatten, daß sie sich ansahen als die Leute, welche immer noch handelten „im Namen der beiden vereinigten Gemeinden", die also doch noch existiren mußten, sollte jemand in ihrem Namen handeln können; und damit man genau wisse, welches die beiden Gemeinden seien, in deren Namen sie handeln, setzen die Kirchenräthe auch die früheren Namen der Gemeinden in das Document: „die alte lutherische Dreieinigkeits-Kirche und Christ-Kirche". In deren Namen beriefen sie einen Pastor.

Dieser Pastor war Dr. Kunze in Philadelphia, und da die Berufsurkunde, auf welche wir uns eben bezogen haben, auch sonst in mehrfacher Hinsicht historisch lehrreich ist, setzen wir sie ganz hieher. Sie lautet:

„Da wir unterschriebene der Kirchen-Rath vor uns selbst und im Nahmen der beiden Vereinigten Evangelischen Gemeinden nahmens die alte lutherische Dreyeinigkeits-Kirche, und Christ-Kirche in der Stadt New York einen geziemenden Beruf zu unserer besagten Vereinigten Gemeine an Herrn Dr. und Pastor Johan Christoph Kuntze als rechtmäßigen Pfarrer zu obbenannter vereinigten Kirche auszufertigen, indem wir völlig überzeugt Ihro WohlEhrwürden Herr Pastor Johan Christoph Kuntze wörtliche und herrliche Zeugnisse so wohl dessen Richtigkeit zur Führung des Predigtamts als auch im Wandel und zu unserer Satisfaction und Erbauung der Gemeine mit Predigen zum allgemeinen Vergnügen.

„Wir unterschriebene der Kirchen-Rath wie oben stehet, declariren demnach hiemit öffentlich zu berufen, wie wir dann hiemit feyerlich berufen für uns selbst und im Nahmen unserer Vereinigten Gemeinde, den Wohl-Ehrwürdigen Herrn Doctor Johan Christoph Kuntze zum rechtmäßigen Pfarrer der Vereinigten Evangelischen Gemeinde in der Stadt Newyork.

„Seiner WohlEhrwürden Herrn Kuntzes Amts Verrichtungen aber sollen bestehen in zweymahl des Sonntags zu predigen bey mehrbesagter Gemeine in hoch Teutscher Sprache, und zu predigen auf die hohe Fest Tage, welche in der Evangelischen Kirche in America üblich gefeyert werden, also auch in Ausspendung der heyligen Sacramenten nach erforderten umständen, ferner in Trauung der Verlobten und Begleitung derer Leichen, auch catechisation derer Jugend, doch ist Herr Pastor Kuntze von obigen Verrichtungen zu entschuldigen, wenn er sollte leiblicher weise krank oder unpäßlich seyn. Dahingegen verbinden wir Unterschriebene uns sammt und sonderlich jährlich zu bezahlen an mehrgedachten Herrn Johan Christoph Kuntze oder dessen order die Summe von dreyhundert Pfund Newyork geldes, solches Geld soll richtig ohne Ausnahme jährlich in gleichen vierteljährigen Bezahlung an gedachten Herrn Kuntze oder dessen order abbezahlt werden. So soll auch Herr Kuntze von uns eine bequeme freye Wohnung haben und Acht cord Feuerholtz. Für die Aufzeichnung der Getauften, für das copuliren und Leichen Bedienung soll dem mehrgedachten Herrn Pfarrer Kuntze zukommen und gegeben werden, was überhaupt in Neuyork gebräuchlich ist. Allen Streit und unordnung in der Gemeine vorzubeugen, so soll keinem Andern erlaubt seyn zu predigen ohne ausdrücklicher Erlaubnis des Herrn Kuntze.

„Dieser festgesetzte Beruf soll seinen gültigen Anfang nehmen, so bald als gemeldter Herr Kuntze nach Newyork kommen wird, sein Amt kraft dieses Berufs daselbst anzutreten, und soll von selbiger Zeit an in seiner Kraft und Gültigkeit bleiben, so lange Seiner Wohl Ehrwürden Herr

Kuntze nicht wider den Grund des Glaubens so wohl in Lehr und Leben sich vergehen werden, worunter wir in Kraft dieses Berufs unsere Nahmen unterschreiben.

New York June 23th 1784.

Georg Schmetzel
John B. Dash
John Gassner
Henry Arcularius
Alexander Fink
Philip Oswald
Jacob Resler
Diederich Heyer
Christian Schultz."

Dieses in zufriedenem Geschäftston verlaufende Berufsschreiben, das kühl und vorsichtig Leistung und Gegenleistung stipulirt, von einer Verpflichtung auf Schrift und Symbole nichts weiß, doch den „Grund des Glaubens" noch gewahrt sehen will, schattet einigermaßen die Verfassung ab, in welcher sich die Gemeinde um die Zeit der Verabfassung dieses Documents befand. A. G.

Litterarisches.

Folgende Schriften sind uns zum Zweck der Anzeige in diesem Blatt zugesendet worden:

D. August Ebrard, der Brief Pauli an die Römer übersetzt und erklärt. Erlangen und Leipzig. Georg Böhme. 1890.

Diese neueste Auslegung des Römerbriefs, die nach dem Tod des Verfassers von Ph. Bachmann, Repetent in Erlangen, herausgegeben ist, und welche nur die ersten acht Kapitel des Römerbriefs ausführlich behandelt, steht hinter den bekannten Commentaren über diesen Brief aus der Neuzeit, wie denen von Philippi, Mayer-Weiß, v. Hofmann, in jeder Hinsicht bedeutend zurück. Eben so wenig, wie die genannten Theologen, hat Ebrard das Verhältniß des Glaubens zu dem Rechtfertigungsurtheil Gottes correct bestimmt. Der rechtfertigende Glaube ist auch ihm mehr als medium ληπτικον, kommt zugleich als eine gute „Gesinnung" des Menschen in Betracht.

Johannes Haußleiter, der Glaube JEsu Christi und der christliche Glaube. Ein Beitrag zur Erklärung des Römerbriefs. Georg Böhme. 1891.

Der Zweck dieser Monographie ist, nachzuweisen, daß Röm. 3, 26. und an andern ähnlichen Stellen die πιστις Ιησου oder Ιησου Χριστου nicht „der Glaube an JEsum Christum" sei, sondern der „Glaube JEsu Christi", daß wir hiernach durch den Glauben, der in JEsu Christo lebte, gerecht werden. Ein neues theologisches Fündlein, welches wohl ebenso plötzlich, wie es aufgetaucht ist, wieder von der Bildfläche verschwinden wird.

Friedrich Lezius, die Anbetung JEsu neben dem Vater. Ein Beitrag zu Luthers Gebetslehre. Dorpat. 1892.

Ein lesenswerthes Schriftchen, welches nicht nur in die Gebetslehre Luthers einführt, sondern zugleich beweist, wie die gnesiolutherische Lehre von der Gottheit Christi auch den feinsten Subordinatianismus ausschließt.

Dr. th. Adolph Zahn, Wanderung durch Schrift und Geschichte. Aus der Zerstreuung gesammelt für Freunde und herausgegeben von einem Freundeskreis. Gütersloh. C. Bertelsmann. 1891.

Selbiges Buch umfaßt 22 größere oder kleinere Abhandlungen über biblische und geschichtliche Gegenstände. Obgleich der reformirte Standpunkt des Verfassers mannigfach hervortritt, so finden wir hier doch auch treffliche Zeugnisse von der alten Wahrheit, sonderlich treffende Bemerkungen wider die moderne Bibelkritik, wie sie gerade von den sogenannten gläubigen Theologen der Neuzeit vertreten wird. G. St.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Das Ministerium von Pennsylvania hat sich während seiner 145sten, oder eigentlich, da in den Jahren 1755 bis 1759 keine Versammlungen gehalten worden sind, seiner 140sten Jahres-Versammlung, die am 9. Juni dieses Jahres eröffnet wurde, besonders eingehend mit der Verfassungsfrage beschäftigt, über die Prof. Dr. Jacobs ein längeres Referat vorlegte. Eine Reihe Vorschläge, welche bei späterer Gelegenheit noch weiter erörtert werden sollen, waren folgenden Inhalts. 1.) Die ganze Synode soll in neun oder zehn Conferenzen von je etwa fünfundzwanzig Parochieen getheilt werden, die sich öfters, vielleicht viermal des Jahres, versammeln sollten. 2.) Die innere Mission sollte einer Missionscommittee, in der alle Conferenzen durch eine gleiche Gliederzahl vertreten wären, in die Hände gelegt, und die Oberleitung einem Superintendenten anvertraut werden, der entweder Vorsitzer oder Secretär der Commission wäre, und der, insofern als die sämmtlichen Missionsgemeinden unter seiner Aufsicht ständen, dem Synodalpräses einen großen Theil seiner Arbeit abzunehmen hätte. 3.) Die Unterstützung der Studirenden sollte in der Weise betrieben werden, daß eine Anzahl Stipendien gestiftet würden, deren Nutznießung von gewissen Bedingungen abhängig wäre. Ueber die Beneficianten sollten Localcommitteen oder auch die Conferenzen, welchen sie angehörten oder zugewiesen würden, im Verein mit den Facultäten der betreffenden Anstalten eine besonders strenge Aufsicht führen und durch jährliche Prüfungen Controle üben. 4.) Das theologische Seminar sollte als solches incorporirt und der Verwaltungsrath desselben mit den nöthigen Vollmachten für die geschäftliche oder ökonomische Verwaltung der Anstalt ausgerüstet werden. 5.) Es sollte eine Executiv-Committee eingesetzt werden, die aus dem Synodalpräses und den Präsides der Conferenzen bestehen könnte und ein Superintendenten-Collegium mit einem Generalsuperintendenten darstellte. Dieses Collegium könnte, wenn es die Synode anordnete, für regelmäßige Visitationen in den Gemeinden Sorge tragen, die zeitweilige Versorgung und dauernde Besetzung vacanter Gemeinden im Auge haben und sich aller in der Zeit zwischen den Synodalversammlungen vorkommenden Zuchtfragen ꝛc. annehmen. 6.) Die Synodalversammlungen sollten jährlich an einem central gelegenen Orte, z. B. in Philadelphia, abgehalten werden, und zwar in einem stehenden Ort, wo auch die Bücher, Documente und Archive der Synode aufbewahrt werden könnten. Da durch die oben empfohlenen Einrichtungen viel Zeit gewonnen wäre, könnten die Synodalversammlungen großentheils auf Lehrverhandlungen verwandt und dadurch erbaulicher und fruchtbarer gemacht werden. — So weit die Vorschläge, die der Hauptsache nach darauf abzielen, daß

einerseits die Functionen des Präsidiums, andrerseits die der Synode zum Theil auf stehende Committeen oder Collegien übertragen und durch eine zweckentsprechende Gliederung des Synodalkörpers die sonst aus dem größeren Umfang desselben erwachsenden Weitläuftigkeiten und Geschäftshäufungen möglichst vermieden werden sollen. A. G.

Die „Vereinigte Synode des Südens" hielt ihre diesjährige Versammlung vom 23. bis 25. Juni zu Knoxville, Tenn. Durch Delegaten vertreten waren die Synoden von North Carolina, South Carolina, Tennessee, Virginia, South West Virginia, die Holston-Synode und die Synode von Georgia. Als berathende Glieder wurden willkommen geheißen Pastor J. H. Frazee von der Congregationalisten-Kirche und Pastor J. M. La Bach von der Presbyterianer-Kirche. Am Sonntag predigten Glieder der Synode bei den Baptisten, Presbyterianern, Methodisten, Congregationalisten, Cumberlandpresbyterianern. — Die wichtigste Angelegenheit, welche der Synode zur Besprechung vorlag, war der Entwurf jener *Regulations in regard to Work*, die als Nebengesetze zur Constitution in Vorschlag gebracht, aber noch nicht angenommen waren. In diesem Entwurf lautete der III. Abschnitt "Every minister, professor, or missionary in any institution or enterprise under the supervision or control of this United Synod, before entering upon the performance of the duties of his office, shall make an affirmation, that he will inculcate nothing that is in conflict with the Doctrinal Basis of this United Synod as defined in its Constitution, but that all his religious teachings shall be in conformity with the same; and that he will not foster nor encourage *inter-communion*, or altar fellowship with non-Lutherans, or unionistic services, or any secret society of a doubtful or deistic character." Als dieser den meisten Gliedern der „Vereinigten Synode" sehr unbequeme Artikel im Jahre 1887 der Versammlung in Savannah, Ga., vorgelegt wurde, weigerte sich die Mehrheit der Delegaten, auf die Verhandlungen über denselben einzugehen; der Gegenstand wurde auf zwei Jahre und 1889 auf weiteres beiseite gelegt. Die Tennessee-Synode aber erklärte, sie werde sich an der gemeinsamen kirchlichen Arbeit der „Vereinigten Synode" nicht betheiligen, bis die in Art. III. niedergelegten Grundsätze angenommen wären. Vor zwei Jahren schrieben wir in „Lehre und Wehre" u. a.: „Wie die Entscheidung, wenn sie endlich kommt, ausfallen wird, läßt sich mit ziemlicher Gewißheit sagen; denn es wird wohl zutreffend sein, wenn der Visitor schreibt: ‚Alle andern Synoden in der Vereinigten Synode außer der Tennessee-Synode, haben, glauben wir, in ihren Synodalversammlungen der Stimmung Ausdruck gegeben, so daß wir jetzt wissen, es werde die Vereinigte Synode unmöglich die Regel annehmen können. So viel ist ausgemachte Sache, und man hält es für das Beste, Weiseste, Sicherste, den Werth und Inhalt der Regel nicht weiter zu besprechen, da es ja doch fest steht, daß sie nicht wird angenommen werden.'" Gerade so ist es auch gekommen. Zwar hatte "Our Church Paper" noch in seiner Nummer vom 18. Mai in einer langen Abhandlung dargethan, daß die Annahme des umstrittenen III. Artikels nichts anderes sein würde, als eine praktische Anwendung dessen, was schon in der Constitution der „Vereinigten Synode", besonders in dem Bekenntnißparagraphen, gesetzt sei, daß jener Artikel durchaus keine Forderung enthalte, welche nicht schon im lutherischen Bekenntniß liege, keine Zumuthung, die über das Bekenntniß hinaus ginge. Als jetzt die Synode zusammentrat, war man sehr gespannt, wie die Verhandlungen verlaufen würden, und als dieselben auf den Vormittag des letzten Sitzungstages anberaumt waren, that ein Berichterstatter den weisen Ausspruch: „Die Frage mag beträchtliche Discussion hervorrufen, oder auch nicht." Zu der Committee, welche eine Vorlage über den heiklen Gegenstand einbringen

sollte, gehörten außer dem Hauptredacteur von "Our Church Paper", dem Dr. S. Henkel von der Tennessee Synode, die Pastoren G. H. Cox von der North Carolina Synode, Dr. Holland von der South Carolina Synode, Dr. L. G. M. Miller von der Virginia Synode, Dr. A. J. Brown von der Holston Synode und H. S. Wingard von der Georgia Synode, und diese Committee berichtete einstimmig: „Es ist unsere Ueberzeugung, daß diese Körperschaft nicht bereit ist, ein einmüthiges Urtheil über diese Regulationen abzugeben; sei es deshalb beschlossen, daß der Bericht über Nebengesetze ꝛc. ohne dieselben angenommen werde." Nach geringem Widerstand wurde diese Vorlage angenommen, und nur zwei Glieder der Versammlung gaben ihren Dissens zu Protokoll. Damit ist denn Artikel III. zu Grabe gebettet, und die Tennessee Synode wurde eine arge Inconsequenz begehen, wenn sie fernerhin im Verband der „Vereinigten Synode" verbliebe, einer Synode, welche in der Inconsequenz, oder zu Deutsch in der Unwahrheit beharrt, daß sie ein schönes Bekenntniß auf's Papier setzt und sich trotzdem beharrlich weigert, demselben gemäß zu handeln. A. G.

Die General-Assembly der Presbyterianer hat nun während ihrer Versammlung zu Portland in Oregon die Vorlage für die revidirte Form der Confession of Faith, wie sie von der Committee nach Berücksichtigung aller eingelaufenen Empfehlungen der Presbyterien vereinbart war, in einer Abendsitzung am 28. Mai angenommen und den Presbyterien zur Schlußabstimmung überwiesen. Die Vorlage lautet wie folgt.

Chapter I.—*Of the Holy Scripture.*

5. We may be moved and induced by the testimony of the Church to an high and reverent esteem for the Holy Scripture: and the truthfulness of the history, the faithful witness of prophecy and miracle, the heavenliness of the matter, the efficacy of the doctrine, the majesty of the style, the consent of all the parts, the scope of the whole (which is to give all glory to God), the full discovery it makes of the only way of man's salvation, the many other incomparable excellencies, and the entire perfection thereof, are arguments whereby it doth abundantly evidence itself to be the Word of God: yet, notwithstanding, our full persuasion and assurance of the infallible truth, and Divine authority thereof, is from the inward work of the Holy Spirit, bearing witness by and with the Word, in our hearts.

Chapter III.—*Of God's Eternal Decree.*

3. God, before the foundation of the world was laid, according to his eternal and immutable purpose, and the secret counsel and good pleasure of his will, hath predestinated an innumerable multitude of mankind unto life, and hath particularly and unchangeably chosen them in Christ unto everlasting glory, out of his mere free grace and love, not on account of any foresight of faith, or good works, or perseverance in either of them, or any other thing in the creature, as conditions or causes moving him thereunto: and all to the praise of his glorious grace.

5. The rest of mankind God saw fit, according to the unsearchable counsel of his will, whereby he extendeth or withholdeth mercy as he pleaseth, not to elect unto everlasting life: and them hath he ordained to dishonor and wrath for their sin, to the praise of his glorious justice; yet hath he no pleasure in the death of the wicked, nor is it his decree, but wickedness of their own hearts, which restraineth and hindereth them from accepting the free offer of his grace made in the gospel.

CHAPTER IV.—*Of Creation.*

1. It pleased God, the Father, Son, and Holy Ghost, for the manifestation of the glory of his eternal power, wisdom and goodness, in the beginning, to create of nothing all things, visible and invisible, and all very good; the heaven and the earth, and all that in them is, being made by him in six days.

CHAPTER VI.—*Of the Fall of Man, &c.*

4. From this original corruption, whereby we are utterly indisposed, disabled, and made opposite to all that is spiritually good, and wholly inclined to evil, do proceed all actual transgressions. Nevertheless, the providence of God, and the common operations of his Spirit, restrain men from much that is evil, and lead them to exercise many social and civil virtues.

CHAPTER VII.—*Of God's Covenant with Man.*

3. Man, by his fall, having made himself incapable of life by that covenant, the Lord was pleased to make a second, commonly called the covenant of grace: wherein by his Word and Spirit he freely offereth unto sinners life and salvation by Jesus Christ, requiring of them faith in him, that they may be saved, and promising to give, unto all those that are ordained unto life, **his Holy Spirit, to make them willing and able to believe.**

Section 4 stricken out; the words "and is called the Old Testament" stricken out in Section 5; the words "and is called the New Testament" stricken out in Section 6, and Sections 5 and 6 made respectively Sections 4 and 5.

CHAPTER VIII.—*Of Christ the Mediator.*

In Section 5, "divine justice" is substituted for "the justice of his Father."

CHAPTER IX.—*Of the Work of the Holy Spirit.*

1. The Holy Spirit, the third Person in the Trinity, being very and eternal God, the same in substance with the Father and the Son, and equal in power and glory, is, together with the Father and the Son, to be believed in, loved, **obeyed and worshipped throughout all ages.**

2. The Holy Spirit, who of old revealed to men in various ways the mind and will of God, hath fully and authoritatively made known this mind and will in all things pertaining to life and salvation in the sacred Scriptures, holy men of God speaking therein as they were moved by the Holy Ghost; and these Scriptures, being so inspired, are the infallible Word of God, the **supreme rule of faith and duty.**

3. The Holy Spirit, the Lord and Giver of life, is everywhere present among men, confirming the teachings of nature and the law of God written on the heart, restraining from evil, inciting to good, and preparing the way for the gospel. He likewise accompanies the gospel with his persuasive energy, and urges its message upon the reason and conscience of unregenerate men, so that they who reject its merciful offer are not only without **excuse, but are also guilty of resisting the Holy Spirit.**

4. The Holy Spirit is the only efficient agent in applying and communicating redemption. He effectually calls sinners to new life in Christ Jesus, regenerating them by his almighty grace, and persuading and enabling them to embrace Jesus Christ by faith. He dwells in all believers as their Comforter and Sanctifier, and as the Spirit of adoption and of supplication, performing

all those gracious offices by which they are sanctified and sealed unto the day of redemption.

5. By the indwelling of the Holy Spirit all believers are vitally united to Christ, who is the Head, and are thus united to one another in the Church, which is his body. He calls and anoints ministers for their holy office, qualifies all other officers in the Church for their special work, and imparts various gifts and graces to its members. He gives efficacy to the Word and to the ordinances of the gospel. By him the Church will be preserved, increased and purified, until it shall cover the earth, and be made at last a glorious Church, not having spot or wrinkle or any such thing.

CHAPTER X. (old IX.)—*Of Free Will.*

1. God hath endued the will of man with that natural liberty, that it is neither forced, nor by any absolute necessity of nature determined to good or evil. Wherefore, man is, and remains, a free moral agent, retaining full responsibility for all his acts in his states, alike of innocency, of sin, of grace and of glory.

3. Man, by his fall into a state of sin, hath wholly lost all disposition to any spiritual good accompanying salvation; so as a natural man, being altogether averse from that good, and dead in sin, he is not able, by his own strength, to convert himself, or to prepare himself thereunto.

CHAPTER XI.—*Of the Gospel.*

1. God, having provided in the covenant of grace, through the mediation and sacrifice of the Lord Jesus Christ, a way of life and salvation, sufficient for and adapted to the whole lost race of man, doth freely offer his salvation to all men in the gospel.

2. In the gospel God declares his love for the world, and his desire that all men should be saved. In it he reveals fully and clearly the only way of salvation, promises eternal life to all who truly repent and believe in Christ, invites and commands all to embrace the offered mercy, and by his Spirit accompanying the word, pleads with men to accept his gracious invitation.

3. It is the duty and privilege of every one who hears the gospel immediately to accept its merciful provisions; and they who continue in impenitence and unbelief incur aggravated guilt and perish by their own fault.

4. Since there is no other way of salvation than that revealed in the gospel, and since, in the divinely established and ordinary method of grace, faith cometh by hearing the word of God, Christ hath commissioned his Church to go into all the world and to make disciples of all nations. All believers are therefore under obligation to sustain the ordinances of religion where they are already established, and to contribute by their prayers, gifts and personal efforts to the extension of the kingdom of Christ throughout the whole earth.

CHAPTER XII. (old X.)—*Of Effectual Calling.*

1. The words "and those only" (lines 1 and 2) stricken out.

2. This effectual call is of God's free and special grace alone, not from any thing at all foreseen in man, who is dead in sin until being quickened and renewed by the Holy Spirit; he is thereby enabled to answer this call, and to embrace the grace offered and conveyed in it.

3. Infants dying in infancy, and all other persons not guilty of actual transgressions, are included in the election of grace, and are regenerated and

saved by Christ through the Spirit, who worketh when and where and how he pleaseth. So also are all other elect persons who are not outwardly called by the word.

4. Others not elected, although they may be called by the ministry of the word, and may have some common operations of the Spirit, yet inasmuch as they never truly come to Christ, cannot be saved: neither is there salvation in any other way than by Christ through the Spirit, however diligent men may be in framing their lives according to the light of nature, and the law of that religion they do profess.

CHAPTER XIII. (old XI.)—*Of Justification.*

1. Those whom God effectually calleth, he also freely justifieth; not by infusing righteousness into them, but by pardoning their sins; and by accounting and accepting their persons as righteous; not for any thing wrought in them, or done by them, but for Christ's sake alone; not by imputing faith itself, the act of believing, or any other evangelical obedience to them, as their righteousness; but by imputing the obedience and satisfaction of Christ unto them, they receiving and resting on him and his righteousness by faith, which faith is the gift of God.

3. Christ, by his obedience and death, did fully discharge the debt of all those that are thus justified, and did make a proper, real and full satisfaction to divine justice in their behalf. Yet, inasmuch as he was given by the Father for them, and his obedience and satisfaction accepted in their stead, and both freely, not for any thing in them, their justification is only of free grace; that both the exact justice and rich grace of God might be glorified in the justification of sinners.

CHAPTER XVI. (old XIV.)—*Of Saving Faith.*

1. The grace of faith, whereby sinners are enabled to believe to the saving of their souls, is the work of the Spirit of Christ in their hearts; and is ordinarily wrought by the ministry of the word, by which also, and by the administration of the sacraments, and prayer, it is increased and strengthened.

CHAPTER XVII. (XV.)—*Of Repentance Unto Life.*

4. As there is no sin so small but it deserves condemnation, so there is no sin so great that it can bring condemnation upon those who truly repent.

CHAPTER XVIII. (old XVI.)—*Of Good Works.*

7. Works done by unregenerate men, although they may be things which God commands, and of good use both to themselves and others, and although the neglect of such things is sinful, and displeasing unto God, yet because they proceed not from a heart purified by faith, nor are done in a right manner, according to the Word, nor to a right end, the glory of God, do not meet the requirements of the divine law, and hence they cannot be pleaded as a ground of acceptance with God.

CHAPTER XXIII. (old XXI.)—*Of Religious Worship.*

4. Prayer is to be made for things lawful, and for all sorts of men living, or that shall live hereafter; but not for the dead.

CHAPTER XXIV. (old XXII.)—*Of Lawful Oaths and Vows.*

Whosoever taketh an oath ought duly to consider the weightiness of so solemn an act, and therein to avouch nothing but what he is fully persuaded

is the truth. Neither may any man bind himself by oath to any thing but what is good and just, and what he believeth so to be, and what he is able and resolved to perform.

7. No man may vow to do any thing forbidden in the word of God, or what would hinder any duty therein commanded, or which is not in his own power, and for the performance thereof he has no promise or ability from God. In which respects, monastical vows of perpetual single life, professed poverty, and regular obedience, are so far from being degrees of higher perfection, that they are dangerous snares in which no Christian should entangle himself.

CHAPTER XXV. (old XXIII.)—*Of the Civil Magistrate.*

3. The words "as nursing fathers" stricken out.

CHAPTER XXVI. (old XXIV.)—*Of Marriage and Divorce.*

3. It is lawful for all sorts of people to marry who are able with judgment to give their consent: yet it is the duty of Christians to marry only in the Lord. And, therefore, such as profess the true religion should not marry with infidels, nor with the adherents of false religions; neither should such as are godly be unequally yoked, by marrying with such as are notoriously wicked in their life.

CHAPTER XXVII. (old XXV.)—*Of the Church.*

6. The Lord Jesus Christ is the only Head of the Church, and the claim of the Pope of Rome, or any other human authority, to be the vicar of Christ and the head of the Church universal is without warrant in Scripture, or in fact, and is a usurpation dishonoring to the Lord Jesus Christ.

CHAPTER XXXI. (old XXIX.)—*Of the Lord's Supper.*

2. In this sacrament Christ is not offered up to his Father, nor any real sacrifice made at all, for remission of sins of the quick or dead: but only a commemoration of that one offering up of himself, by himself, upon the cross, once for all, and a spiritual oblation of all possible praise unto God for the same; so that the Roman Catholic doctrine of the sacrifice of the mass is most injurious to Christ's one only sacrifice for sin.

8. The word "damnation" is changed to "condemnation."

CHAPTER XXXII. (old XXX.)—*Of Church Censures.*

2. To these officers the keys of the kingdom of heaven are committed, by virtue whereof they have ministerial and declarative power respectively to retain and remit sins, by shutting that kingdom against the impenitent, both by the word and censures; and by opening it unto penitent sinners, by the ministry of the gospel, and by absolution from censures, as occasion shall require.

Zur Behandlung des Casus Briggs wurde die Assembly in Portland dadurch genöthigt, daß von dem Verfahren des Presbyteriums von New York, das den Proceß gegen den Irrlehrer auf dem Lehrstuhl für biblische Theologie in Union Seminary hatte fallen lassen, an die General Assembly appellirt worden war. Dr. Briggs, den seine Freunde als einen zweiten Luther, der mit seiner Portlandfahrt seinen Gang nach Worms vor Kaiser und Reich gehalten habe, hinzustellen belieben, war selbst vor der Assembly erschienen und führte seine Sache mit Gewandtheit und Ausdauer, aber ohne Erfolg; denn nach langem heftigem Kampf, bei dem es sich vornehmlich um Rechtsfragen handelte, pflichtete die Versammlung

durch Abstimmung mit Namenaufruf bei, und zwar mit überwältigender Majorität von 429 gegen 87 Stimmen. Das Urtheil des New-Yorker Presbyteriums wurde cassirt und ein neuer Proceß vor demselben Gerichtshof angeordnet, da demselben folgende Fehler von den Appellirenden vorgeworfen waren: 1. Unregelmäßigkeit im Verfahren; 2. Annahme ungehörigen Zeugnisses; 3. Abweisung wichtigen Zeugnisses; 4. hastige Entscheidung vor Anhörung genügender Zeugenaussagen; 5. vorurtheilsvolle Handhabung des Falles; 6. Fehler und Ungerechtigkeit in der Entscheidung. — Das Presbyterium von New York hat auch schon die Verfügung der Assembly entgegen genommen und die Wiederaufnahme der Verhandlungen über den Fall auf die Octoberversammlung anberaumt. Wahrscheinlich wird, wie die Entscheidung dieser Behörde auch ausfallen mag, zunächst an die Synode von New York als nächste Instanz und von da wieder an die General-Assembly Berufung eingelegt werden. A. G.

Union Seminary, die mit Dr. Briggs behaftete Anstalt der Presbyterianer, ist, wie schon früher berichtet, seit 1870 durch einen Vertrag in der Weise der Aufsicht der General Assembly unterstellt, als letzterer das Recht eingeräumt ist, gegen die Besetzung einer Professur durch eine gewisse Person ihr Veto einzulegen. Von diesem Recht hat die Assembly im vorigen Jahre Gebrauch gemacht; aber das Directorium hat Dr. Briggs diesem Veto zum Trotz in seiner Stellung belassen und ist jetzt mit dem Gesuch um Aufhebung des Pacts von 1870 vor die diesjährige Assembly getreten. Die Versammlung hat das Gesuch abgeschlagen und zudem eine Fünfzehnercommittee eingesetzt, welche auf Mittel und Wege sinnen soll, die theologischen Seminarien in noch nähere Beziehung zur General Assembly zu bringen. Es ist nun nicht unwahrscheinlich, daß das Directorium entweder einfach von dem unbequemen Pact zurücktreten, oder aber denselben als ab initio nichtig und darum ungültig und ohne bindende Kraft erklären wird. A. G.

Dr. Butler unterscheidet im "Lutheran Evangelist" vom 5. August zwischen bösen und guten Lutheranern. Sein fundamentum dividendi ist die Stellung zum „Sabbath". Die guten Lutheraner, wie die von der General-Synode "and many of our German and Scandinavian brethren", halten den Sabbath als ein göttliches Gebot, die bösen Lutheraner nicht. Zu den bösen gehören auch die Väter von der Augsburgischen Confession. Doch meint Dr. Butler: „Wenn die Augsburgische Confession in unserer Zeit geschrieben wäre, würde sie in Bezug auf die göttliche Verbindlichkeit des Tages des HErrn kein undeutliches Zeugniß ablegen." F. P.

Die sociale Gefahr in den Vereinigten Staaten. General Snowden, der Befehlshaber der pennsylvanischen Staatsmiliz, hat sich kürzlich also ausgesprochen: „Es steht klar vor meinem Geiste, daß der Staat im Laufe der Zeit der Anarchie und der Commune eine wirkliche Schlacht zu liefern haben wird. Das Volk mag sich nur darüber klar werden, daß der Ausbruch in Homestead das Vorhandensein einer Krankheit in der Gesellschaft anzeigt, von deren Ausdehnung man bisher gar keinen Begriff gehabt hat, und anstatt die Bemühungen eifriger und patriotischer Officiere zu kritisiren, welche die Disciplin in den Reihen der Soldaten aufrecht zu halten suchen, sollte man lieber alles aufbieten, dieselben zu stützen. Ich glaube, daß die Stunde nicht mehr sehr fern ist, da Frieden und Ordnung mit dem Bajonet erzwungen werden muß. Das Volk in Homestead schuf eine revolutionäre Regierung. Es hatte seine Beamten, seine richterlichen Behörden, seinen Zehner Rath. Man arretirte Bürger ohne Verhaftsbefehl, brachte sie vor den sogenannten Berathungs-Ausschuß, verbannte sie und legte ihnen nach Belieben jede andere Strafe auf. Man errichtete eine bewaffnete Censur über die Presse. Die Zeitungsschreiber wur-

den gezwungen, gleich Sträflingen im Gefängniß Nummern zu tragen. Man setzte dem Sheriff Widerstand entgegen, beging Mord und führte dann Krieg. Ich glaube, daß jedes Mitglied des Bürgerausschusses und der Committee der ‚Amalgamated Association', welche am Dienstag Morgen nach Ankunft der Truppen zu mir kam, in Haft ist oder daß doch Verhaftsbefehle wegen gewaltthätiger Verbrechen, von Mord abwärts, gegen dieselben ausgestellt sind. Ein Mann Namens Critchlow, welcher bei meiner Ankunft am Dienstag Morgen um 8 Uhr auf dem Bahnhof zu mir kam und sagte, wenn wir nicht so rasch und unerwartet gekommen wären, würden die Bürger mich feierlich bewillkommnet haben, sitzt jetzt, ohne Bürgschaftszulassung, auf die Anklage des Mordes im Gefängniß. Wie unsere Väter um die Unabhängigkeit kämpften und der Rebellionskrieg um die Erhaltung der Union geführt wurde, so werden wir, wenn nicht alle Anzeichen trügen, in nicht sehr ferner Zukunft um unsere Heimstätten, unsere Freiheit und unsere Institutionen zu kämpfen haben."

II. Ausland.

Ueber die Bibelverbreitung in Deutschland schreibt das „Sächs. Kirchen- und Schulbl.": „Eine Zusammenstellung über Bibelverbreitung in Deutschland im Jahre 1891 weist auf 203,862 ganze Bibeln, 103,093 neue Testamente und 7010 Bibeltheile, in Summa 313,765 gegen 172,670 im Jahre 1881 und 315,256 im Jahre 1890 als verbreitet durch die deutschen Bibelgesellschaften. Dazu kommen als verbreitet in Deutschland durch die Britische, Schottische und Americanische Bibelgesellschaft 325,727, worunter aber zum geringen Theil ganze Bibeln sind; denn die Zahl der durch diese Gesellschaften verbreiteten neuen Testamente beträgt 214,313. Es ist überhaupt aus der ganzen Zusammenstellung ersichtlich, daß die deutschen Bibelgesellschaften völlig im Stande sind, unser Vaterland zu versorgen. Viel Geld läßt sich die Britische und Ausländische Bibelgesellschaft ihre Thätigkeit in Deutschland kosten. Die Herstellungs- und Verbreitungskosten der von ihr in Deutschland und der Schweiz verbreiteten 315,615 Exemplare beträgt 353,283.35 Mk., der Erlös dafür aber nur 212,586.65 Mk. Mithin hat die Bibelgesellschaft aus ihren Beiträgen zugesetzt 140,696.70 Mk., was für jeden der 365 Tage im Jahre 385 Mk. und für jedes der verbreiteten Exemplare 44½ Pf. ausmacht. Die Beiträge, die die Britische Bibelgesellschaft 1891 aus Deutschland erhielt, betrugen 1615.15 Mk. Wir haben schon zu wiederholten Malen in diesen Blättern geäußert, daß wir die so sehr billige Verbreitung der Bibel keineswegs gut heißen können." (?) „Es wird für die Schätzung der Bibel damit durchaus nichts gewonnen und die Geldsummen, die besonders die Britische Bibelgesellschaft an die so überaus billige Verbreitung der Bibel in Deutschland wendet, könnten viel besser auf andere Liebeswerke verwandt werden." (?) „Wie weit die Bibelboten der fremden Bibelgesellschaften zugleich für die Secten arbeiten, entzieht sich der Beobachtung. Jedenfalls ist es nicht angenehm, daß auch die Methodisten und Baptisten ihre Bibelboten mit den englischen Bibeln in unsere evangelische Gemeinden aussenden."

Politische Fahnen auf dem Altar. Unter dieser Ueberschrift schreibt die „Hannover'sche Pastoral-Correspondenz": Das ist doch wohl bei uns zu Lande bis jetzt eine unerhörte Ausschmückung der Kirche, die man kaum für möglich halten sollte. In Arenshorst ist sie, wie die Zeitungen melden und mit Actenstücken beweisen, durch eigenmächtiges, ganz unberechtigtes Vorgehen der weltlichen Kirchenvorsteher zur Anwendung gebracht, um einen neuen Pastor würdig zu empfangen. (!) Der dagegen erhobene Protest ist von unserm Consistorium leider zurückgewiesen, weil der etwaige formelle Mangel der Beschlußfassung durch die vorschriftsmäßige Ab-

nahme der Kirchenrechnungen beseitigt wäre. „Und materiell", heißt es, „haben wir keinen Anlaß, die Anschaffung im Aufsichtswege als eine ungehörige zu betrachten!" Weiter noch geht zu unserm schmerzlichen Bedauern der frühere Cultusminister Graf von Zedlitz, denn er erklärt geradezu: „In Uebereinstimmung mit einer weit verbreiteten (wo?!) kirchlichen Sitte kann ich es nur billigen, wenn die Gotteshäuser bei geeigneten Gelegenheiten auch mit Fahnen in den vaterländischen Farben geschmückt werden. Der Bekenntnißstand der Gemeinde, welchem die Kirche dient, wird dadurch in keiner Weise berührt." Der letztere Satz wird wohl von niemand angefochten, um so mehr aber der vorige. Sind Fahnen in vaterländischen Farben wirklich ein geeigneter Schmuck für unsere Gotteshäuser, für unsere Altäre? Dahin gehört doch gewiß etwas anderes! Wären sie es aber dennoch, so fragt sich, welche Farben sind zu wählen? Vielleicht wünschen die einen Besucher der Kirche die schwarz-weißen Farben des Preußischen Staates, andere dagegen die gelb-weißen der heimischen Provinz. Diesen sind wohl gar jene zuwider und jenen diese. Wer nun gerade die Majorität im Kirchenvorstande hat, der benutzt seine Macht, um andern die Kirche zu verleiden. Das brächte dann freilich die elende Parteitreiberei in neuer und besonders unheilvoller Weise zur Geltung. So weit die „Pastoral-Correspondenz". Gewiß sind die Fahnen in der Kirche Christi nicht am Platz. Aber daß man in der Staatskirche die Fahnen auf den Altar stellen will, dürfte darauf hinweisen, daß man bereits in vieler Beziehung dem Kaiser gegeben hat, was Gottes ist. F. P.

Das Bollwerk der Kirche. In der „Hannover'schen Pastoral-Correspondenz" lesen wir: „‚Schrempf als Sturmvogel', unter diesem Titel bringt das Centrumsblatt, die ‚Kölnische Volkszeitung', über die Absetzung jenes liberalen Württembergischen Pastoren einen Artikel, der manche sehr bittere Wahrheit enthält. Darnach bemühen sich Zeitungsstimmen aus kirchenregimentlichen Kreisen, diese Absetzung den Liberalen als durchaus harmlos darzustellen. Sie wäre nur erfolgt, weil Schrempf sich hartnäckig geweigert, das Apostolicum bei der Liturgie einfach zu verlesen. Geglaubt wird es von vielen Geistlichen nicht, sie müßten es nur gebrauchen. ‚Das Apostolicum', sagt dazu das katholische Blatt, ‚ist das Centralbekenntniß des Christenthums, und nicht einmal das weiß der Protestantismus noch vollständig aufrecht zu erhalten.' (Das Pabstthum hat das Apostolicum längst preisgegeben. Namentlich ist das Pabstthum eine Lästerung des zweiten Artikels. L. u. W.) Hernach heißt es: ‚In rathlosen Lagen pflegen die Menschen gewöhnlich das Verkehrteste zu thun. Statt es auf eine grundsätzliche Entscheidung ankommen zu lassen, ist jetzt die Parole: „Pfarrvereine!" Das ist die Kartellpartei in's Kirchliche übertragen, aber es geht noch über das Kartell hinaus, denn die haarsträubendsten Gegensätze werden hier zusammengeschmiedet. Das ist die rechte Compromiß-Politik, von der bloß die gläubigen Elemente den Schaden haben werden.' — Nun ist ja gar nicht zu leugnen, daß gerade die katholische Kirche außerordentlich viel zu tragen versteht, wenn es nur nicht nach außen sich gar zu störend bemerklich macht, und in Compromiß-Politik hat sie Großes geleistet. Aber unsere lutherische Kirche ist eben anderer Art. Nicht der äußerlich-einheitliche Organismus ist ihre Stärke, sondern allein das auf dem untrüglichen Gotteswort ruhende Bekenntniß. Wird das also bei Seite geworfen, so ist es aus mit ihr. Und das ist das ersehnte Ziel der Liberalen" — und das unbewußte Ziel der „Confessionellen", welche die Inspiration der heiligen Schrift und das sola gratia in der Lehre von der Bekehrung preisgeben. F. P.

Die lutherische Conferenz in Württemberg. Das ist der Titel eines kleinen Kreises von Männern „geistlichen und weltlichen Standes" aus der Württember-

gischen Landeskirche, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, das Recht des lutherischen Bekenntnisses innerhalb ihrer von Pietismus, Unionismus und Unglauben zerfressenen Kirchengemeinschaft zu wahren. Die diesjährige Versammlung dieser Conferenz, welche am 22. Juni in Stuttgart abgehalten wurde, hat nun von Neuem bewiesen, wie wenig die Gewissen der heutigen landeskirchlichen „Lutheraner" in Gottes Wort und Luthers Lehre gefangen sind. Ein Thema der Verhandlung war die Inspiration der heiligen Schrift. Da wurden, wie es im Bericht heißt, verschiedene Urtheile laut. Wer weiß, ob die altkirchliche und altlutherische Inspirationslehre auch nur einen Vertreter gefunden hat? Von mehreren Seiten wurde der Wunsch geäußert, „höheren Orts dahin vorstellig zu werden, daß der Importirung von Lehrern der Ritschl'schen Richtung in irgend welcher Form möchte entgegengetreten werden". Diesem Vorschlag aber trat ein starker Widerspruch von Seiten anderer Conferenzglieder entgegen, welche „vom evangelischen Standpunkt aus" „die Freiheit der Wissenschaft" gewahrt wissen wollten. Also prononcirte „Lutheraner" begehren innerhalb ihrer Kirche Freiheit und Duldung für Lehrer, welche alle Grundlagen des Christenthums zerstören. Und da verübelt man uns noch, wenn wir die deutschen landeskirchlichen „confessionellen" Kreise des Verraths an dem theuren Erbe der Väter beschuldigen? G. St.

Die lutherische Pfingstconferenz in Hannover. Das ist der Name einer Conferenz von Gliedern der hannoverschen Landeskirche, welche sich seit 50 Jahren regelmäßig in der Pfingstwoche in der Stadt Hannover versammelt. Sie ist der Sammelpunkt der „confessionellen" Partei Hannovers. In dem Referat des ersten Tages führte Superintendent Steinmetz aus Hannover das Wort Maleachis aus: „Des Priesters Lippen sollen die Lehre bewahren." Er trat dem Gedanken entgegen, es komme auf die Lehre weniger an, als auf das Leben, und zeigte, wie die Schrift die Lehre rühme, und wie nöthig es sei, die Lehre, und zwar die alte Lehre zu bewahren. Es müsse mit der Concordienformel allezeit gelten: Credimus, docemus et confitemur. In der Debatte über dieses Referat wurde hervorgehoben, daß der moderne Rationalismus keine neue Lehrweise, sondern eine neue Religion sei. Solche Aeußerungen muthen Einen eigen an, wenn man bedenkt, daß diese Pfingstconferenzgenossen größtentheils der Theologie eines Luthardt, Frank u. s. w. huldigen, welche dem Credimus, docemus et confitemur der Concordienformel direct in's Angesicht schlägt, und die Anhänger jener neuen rationalistischen Religion oder des Ritschlianismus als Amtsbrüder anerkennen und auf Conferenzen, Synoden, Missionsfesten mit ihnen zusammen arbeiten und beten. Man fragt sich immer wieder, wie es nur möglich sei, daß diesen Herren Orthodoxen der grelle Widerspruch zwischen ihren Worten und Thaten nicht von selbst in die Augen springt und in's Gewissen fährt. Am zweiten Tag hielt P. Althaus einen Vortrag über „die historische und dogmatische Grundlage der lutherischen Taufliturgie". Uns interessirt folgender Passus aus dem Conferenzbericht: „In der Auseinandersetzung über den Bekenntnißact wies der Referent zunächst darauf hin, daß der Exorcismus, der nicht im Dogma der Erbsünde, sondern in der Praxis des Proselytenkatechumenats begründet und als allgemeine Vorschrift für alle Taufaspiranten erst spätere Praxis ist, von der Abrenuntiation, welche der Taufe nichts von der ihr innewohnenden Kraft nehmen will und deren Berechtigung klar zu Tage liegt, wesentlich zu unterscheiden sei. Zwar sei die Beseitigung der Abrenuntiation für das Wesen der Taufgnade irrelevant; indeß muß die Thatsache der Erlösung vom Teufel irgendwie zum Ausdruck kommen. Ob man die Form anders fassen will, oder ob man die Form des plastischen Handels mit dem Kinde selbst, die durch die Frage an das Kind gewahrt wird, beibehalten will, ist dagegen sachlich indifferent.

Ebenso muß es für statthaft erklärt werden, die interrogatio de fide statt an das Kind an die Gevattern in Stellvertretung desselben zu richten; etwa in der Form ‚Lasset uns anstatt desselben u. s. w.'" In der dem Vortrag folgenden Verhandlung wurde darauf hingewiesen, „daß jenes von der Kirchenbehörde als zulässig bezeichnete Formular, welches keine ausdrücklichen Abrenuntiationsfragen enthalte, unfraglich die meiste Aussicht für die Zukunft in einem großen Theile der Landeskirche habe und darum die Synode demnächst ihr Augenmerk darauf richten muß, dies Formular so zu gestalten, daß nicht die Abrenuntiation überhaupt verloren gehe. Gegenüber der römischen Ansicht, welche die Abrenuntiation als subjectiven Act des Taufcompetenten mit dem Exorcismus als objectivem Acte der Kirche in Verbindung setzte, wurde geltend gemacht, daß die lutherische Lehre, nach welcher die Abrenuntiation doch nur die negative Seite der Interrogatio de fide ist, es zuläßt, diese beiden zusammengehörigen Acte auch in Eine Frage zusammenzuziehen. Dabei wurde ausdrücklich von denen, welche solche Verbindung für zulässig erklärten und sie gesetzlich fixirt zu sehen wünschten, betont, daß sie für ihre Person auf dem Boden der Kirchenordnung stehen und am liebsten die altkirchliche Formel festhalten wollten". Hinter diesen glatten, scheinbar harmlosen Ausführungen ist wiederum ein Schalk verborgen. Die Abrenuntiation in der Taufhandlung ist, wenn auch an sich ein Mittelding, zur Zeit, zumal in Deutschland, eine Bekenntnißceremonie. Seit Jahrzehnten hat der Unglaube, der vom Teufel nichts wissen und nichts hören will, dem Satz: „Entsagest du dem Teufel u. s. w.?" Opposition gemacht, und wiederholt haben entschieden ungläubige Glieder deutscher Landeskirchen sich gesträubt, auf diese Frage mit „Ja" zu antworten. Sie handeln damit nur consequent; denn sie würden mit solcher Antwort die Existenz des Teufels, die sie eben grundsätzlich desavouiren, anerkennen. Und so haben denn schon vor Zeiten deutsche Kirchenbehörden, um den Ungläubigen in der Kirche Raum zu schaffen, neben der altkirchlichen eine zweite Abrenuntiationsformel zu beliebigem Gebrauch angeordnet, in welcher der Name des Teufels gar nicht erwähnt ist oder nur versteckt mit unterläuft, und die neue hannoversche Kirchenagende hat auch dieses Kunststückchen mit aufgenommen. Unter diesen Umständen ist es eine offenbare Verleugnung der Wahrheit, wenn „gläubige" Prediger diese zweite, verwässerte Abrenuntiationsformel für statthaft erklären. Ebenso verhält es sich mit der an den Täufling gerichteten Frage: „Glaubst du u. s. w." Wer dieselbe preisgibt, accomodirt sich damit dem Zeitgeist, dem es eine Thorheit ist, daß schon die kleinen unmündigen Kinder glauben sollten. So verräth auch diese 50. „lutherische Pfingstconferenz" den Curs, den die „bekenntnißtreuen" landeskirchlichen Lutheraner schon seit längerer Zeit eingeschlagen haben, und der geht niederwärts. G. St.

Die Hohensteiner Conferenz der vereinigten Conferenzen des Erzgebirges, auch eine „orthodoxe" Conferenz, tagte dieses Jahr am 29. Juni. Die Conferenzglieder waren hoch erfreut, daß sie „den Altmeister der theologischen Wissenschaft", Prof. Luthardt, wieder einmal schauen und hören durften. Derselbe erörterte das Thema: „Einiges zur Frage von der heiligen Schrift." Im Anfang seines Vortrags eiferte er gegen die moderne Bibelkritik. Am Ende pries er die Schrift mit gesalbten Worten als ein echtes „Volksbuch", als „das große Reichsbuch Gottes" oder „Lagerbuch Gottes" u. s. w. Das war aber alles nur der Schafpelz. Im Centrum des Vortrags begegneten Sätze, wie folgende: „Soll zur altkirchlichen Inspirationslehre zurückgekehrt werden, wie sie durch Johann Gerhard in seiner confessio catholica zum Ausdruck kam? Danach ist die heilige Schrift, wie sie uns vorliegt, infallibel sowohl dem Inhalt, wie der Form nach. Ist das haltbar gegenüber der Textbeschaffenheit der verschiedenen Handschriften, abgesehen davon,

daß unsere Glaubensgewißheit und unser Trost des Gewissens auf den Buchstaben gestellt wird? Es ist keine Litteralinspiration denkbar, auch keine Personalinspiration." Wir bemerken hierzu: 1. Wer die Litteralinspiration und Personalinspiration leugnet, der leugnet überhaupt die Inspiration der Schrift und treibt Falschmünzerei, wenn er das, was nach seiner Meinung der Heilige Geist bei Abfassung der Schrift etwa gewirkt haben mag, Inspiration nennt. 2. Es ist geflissentliche Verkehrung des Standpunktes, wenn man „die Textbeschaffenheit" der uns vorliegenden Handschriften, die verschiedenen Lesarten u. s. w. in die Frage von der Inspiration einmischt. 3. Wer seine Glaubensgewißheit und den Trost seines Gewissens auf irgend etwas Anderes baut, als auf das Wort, das geschrieben steht, also freilich auf den Buchstaben, welcher eben den Geist in sich faßt, der hat auf Sand gebaut. O über die thörichten Hirten und die armen Heerden, welche von den Altmeistern der theologischen Wissenschaft so jämmerlich betrogen werden und sich betrügen lassen! G. St.

Die Meißner Kirchen- und Pastoral-Conferenz, der Sammelplatz der sächsischen kirchlichen Mittelpartei, wurde in diesem Jahr mit einem Referat von Consistorialrath Kühn aus Dresden über „die revidirte Bibel" beglückt. Der Referent befürwortete die Einführung der neuen Bibel. Er äußerte unter Anderm: „Daß die revidirte Bibel auch Aenderungen der Kapitelüberschriften bringe, sei auch angefochten worden; so fordere die Sächsische Bibelgesellschaft die Wiederherstellung der alten Ueberschriften in einer Reihe von Psalmen, wie Ps. 21. 23. 24. 69. u. s. f., ebenso bei Jesaias. Aber wenn auch in den Kapitelüberschriften der revidirten Bibel an den betreffenden Stellen die Beziehung auf Christum nicht ausgesprochen sei, so sei sie doch auch nicht ausgeschlossen." Das ist lächerlich. Warum strich man denn die alten Ueberschriften, in welchen die Beziehung auf Christum ausgesprochen war? Eben weil man diese Beziehung nicht haben wollte. Ferner hieß es: „Stellen, die sich im gottesdienstlichen Leben und in der Gemeinde eingebürgert, habe man möglichst geschont, aber hier und da habe man doch auch an solchen Stellen ändern zu müssen geglaubt. Solche Stellen seien vor Allem Hiob 19, 25. ff., dann Haggai 2, 8., 1 Mos. 4, 1., 1 Mos. 3, 16., Ps. 51, 7. u. s. w. Alle diese Aenderungen seien exegetisch wohl begründet." Aber nur solche Exegeten, bei denen es in der Hauptsache nicht richtig steht, denen die Augen gehalten sind, fechten Luthers Uebersetzung in den für den Glauben so wichtigen Stellen an, wie 1 Mos. 4, 1., Hiob 19, 25—27. G. St.

Ein naturwüchsiges Kleeblatt. Die A. E. L. K. berichtet Folgendes, und zwar ohne alle Randglosse: „Für die in Leipzig-Reudnitz zu errichtende katholische Nothkirche und das Vincentiusstift ist am 10. Juli der Grundstein (ein den römischen Katakomben entnommener Stein) in Anwesenheit des Bischofs Dr. Ludwig Wahl gelegt worden. Die üblichen Hammerschläge erfolgten seitens der katholischen Geistlichen wie auch des lutherischen Superintendenten D. Pank und des Archimandriten der griechisch-katholischen Gemeinde. Das zur Zeit einzige katholische Gotteshaus ist längst für die 13,000 Seelen zählende Gemeinde nicht mehr ausreichend. Zur Vollendung des Neubaues sind noch viele Geldmittel nöthig." Nun es könnte beim ersten Blick scheinen, als paßten die hier genannten drei geistlichen Herren nicht recht zusammen, aber der Schein trügt, das moderne Lutherthum sitzt ebenso neben der Schrift, wie die päbstische und die griechische Kirche. G. St.

Corrigenda.

In der Juli-Nummer S. 205, in der Mitte, lies: *οἶδα γὰρ ὅτι*. 4. Zeile von unten: *ἀναστήσει*. S. 206, Zeile 19 von oben: *ἐπὶ*.